

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
20.10.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Konsolidierter Gesamtabchluss 2016 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
N	16.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die niedersächsischen Kommunen sind verpflichtet, für das Haushaltsjahr 2012 erstmals in 2013 einen konsolidierten Gesamtabchluss (kommunaler Gesamtabchluss, Konzernabschluss) für den kommunalen Konzernverbund vorzulegen.

Nach der Erstellung von zwei Pilot-Abschlüssen in den Jahren 2010 und 2011 wurden die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2012 bis 2015 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und den Gremien vorgestellt. Nun ist der konsolidierte Gesamtabchluss 2016 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) nach den Regeln des Jahresabschlusses aufzustellen und durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Der Konzernabschluss ist deshalb zusätzlich zum „doppischen“ Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Durch die Betrachtung der Hansestadt Lüneburg als „einheitliches Unternehmen“ (wirtschaftliche Einheit), vergleichbar mit einem Konzern, soll eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Kommune geschaffen werden. Der konsolidierte Gesamtabchluss dient der Information des Rates, der Verwaltung, der Bürger und der Öffentlichkeit.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1, Seite 7) sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung (Anlage 1, Seite 8) zum 31.12.2016 sind in der Anlage beigefügt. In der Anlage 1 „Konsolidierter Gesamtabchluss 2016 – Konsolidierungsbericht“ werden die Konsolidierungsmethoden, -erfordernisse sowie Abweichungen zum Vorjahr dargestellt.

Die Erste Stadträtin Frau Lukoschek hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 ist als Anlage 2 beigefügt. Der Bericht enthält keine Prüfbemerkungen, so dass von einer Stellungnahme der Verwaltung abgesehen werden kann.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Gesamtabchluss gem. § 129 Abs. 1 S.3 NkomVG entgegensteht.

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NkomVG festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|-------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | keine |
| c) an Folgekosten: | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | |
| Produkt / Kostenträger: | |
| Haushaltsjahr: | |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlage/n:

Anlage 1 – Konsolidierter Gesamtabchluss 2016 – Konsolidierungsbericht
Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Hansestadt Lüneburg

Konsolidierter Gesamtabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
I. Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Der Konzern Hansestadt Lüneburg	6
3 Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2016.....	7
3.1 Komprimierte Darstellung der Gesamtbilanz	7
3.2 Komprimierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung	8
4 Konsolidierungsbericht.....	9
4.1 Gesamtüberblick über den Konzern Hansestadt Lüneburg - Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	9
4.2 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg.....	13
4.2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	13
4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg.....	13
II. Der Gesamtabschluss 2016 im Detail	14
1 Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016	15
1.1 Angaben zum Konsolidierungskreis	15
1.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	18
1.3 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.....	20
1.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
2 Erläuterungen einzelner Positionen.....	21
3 Kapitalflussrechnung gem. DRS 2.....	32
4 Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2016	34
III. Anhang	39
1 Gesamtbilanz (Details).....	40
2 Gesamtergebnisrechnung (Details).....	41
3 Konsolidierte Anlagen	42
Anlagenübersicht.....	42
Forderungsübersicht	43
Schuldenübersicht.....	44
Kapitalflussrechnung.....	46
4 Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg	47
5 Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses	55

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.03.2020 hat der Rat über den Gesamtabschluss 2015 beschlossen. Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wird Ihnen nun ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Der Konzern Hansestadt Lüneburg hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 nicht wesentlich verändert.

Im Konzern Hansestadt Lüneburg werden viele unterschiedliche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedürfnisse bedient, die durch verschiedene städtische Betriebe und Beteiligungen erfüllt werden. Die einzelnen Gesellschaften werden im aktuellen Beteiligungsbericht zum Haushalt 2020 vorgestellt. In diesem Bericht wird der Gesamtabschluss 2016 präsentiert.

Die wirtschaftliche Betrachtung der ausgegliederten Aufgaben ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes. Insbesondere kommunalpolitische und soziale Zielsetzungen sowie die Erfüllung der Daseinsfürsorge sind in der Analyse dargestellt.

Grundsätzliches Ziel eines Gesamtabschlusses ist die wirtschaftliche Darstellung der Kommune inklusive ihrer Ausgliederungen. Insgesamt sind die kommunalen Unternehmen gut aufgestellt, was sich insbesondere an den einzelnen Jahresergebnissen ablesen lässt. Auch bezogen auf das Gesamtjahresergebnis und der Gesamtbilanz ist der Konzern Hansestadt Lüneburg gut aufgestellt. Der Gesamtjahresüberschuss beträgt für den Konzern Hansestadt Lüneburg 19,03 Mio. €.

Insgesamt sorgen rund 4.572 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer täglichen Arbeit dafür, dass zentrale Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen erfüllt werden können. Damit ist die Hansestadt mit allen Beteiligungen der größte Arbeitgeber in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg.

Ich freue mich über Ihr Interesse am nun vierten Konsolidierungsbericht 2016.

Lüneburg, im Oktober 2020



Lukoschek
Erste Stadträtin

I. Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg



Hansestadt Lüneburg

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat die Hansestadt Lüneburg – wie alle Kommunen in Niedersachsen – gemäß § Art. 6 Abs. 7 des Neuordnungsgesetzes für 2012 den ersten Gesamtabschluss nach § 128 Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG¹) aufzustellen – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – der die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Hansestadt Lüneburg zu erhalten und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Hansestadt Lüneburg abzubilden. Nach der Einheitstheorie ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lüneburg und der verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 NKomVG aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz und
3. dem Gesamtanhang.

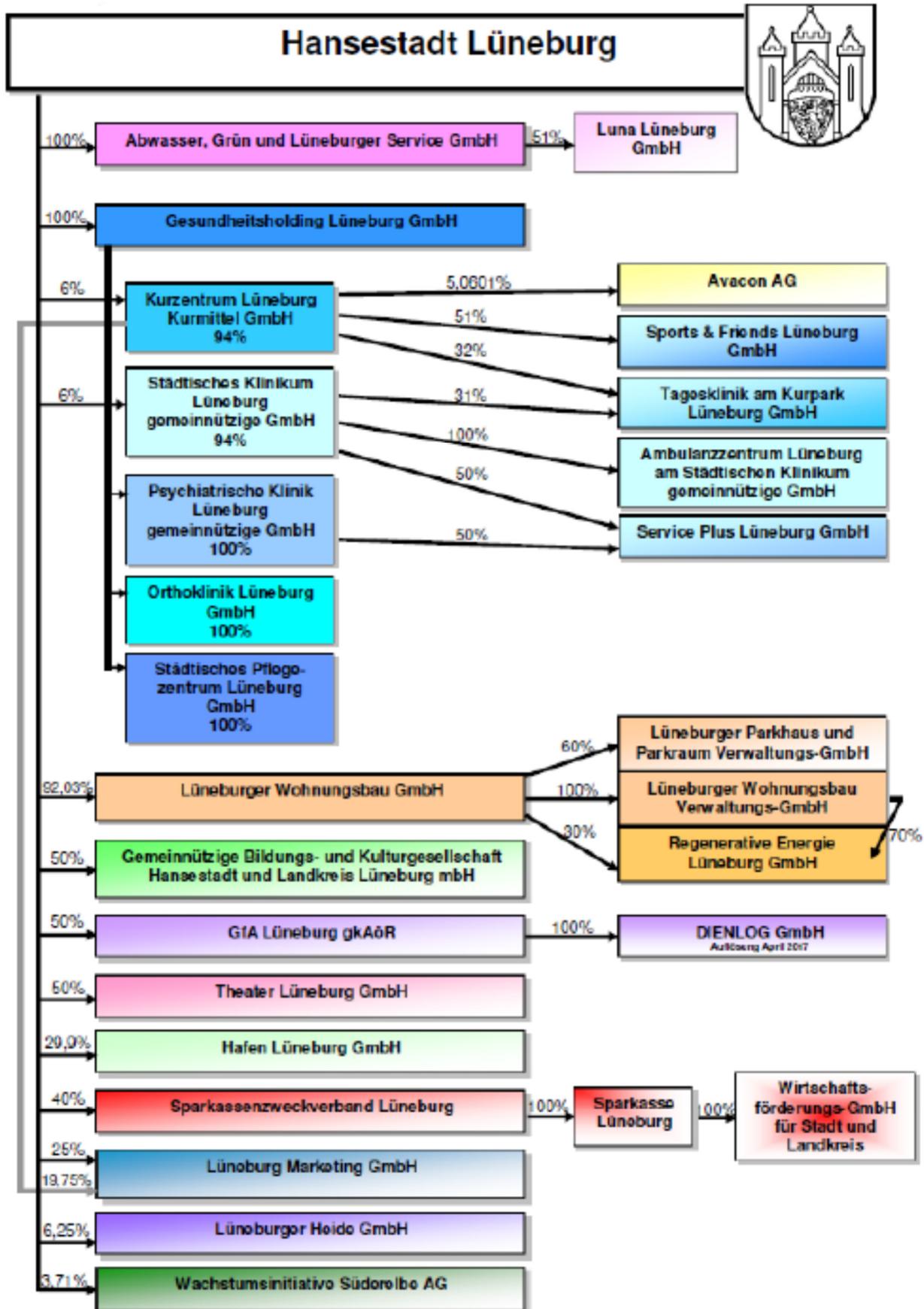
Hierzu hat die Hansestadt Lüneburg den Jahresabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG und die Jahresabschlüsse aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zusammenzufassen und die internen Verflechtungen zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2, 3 NKomVG i.V.m. § 58 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO²) durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern und um eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen zu ergänzen.

¹ NKomVG in der Fassung vom 26.10.2016

² GemHKVO in der Fassung vom 16.02.2011

2 Der Konzern Hansestadt Lüneburg

Stand 31.12.2016



Gesamtabschluss 2016

Konsolidierte Bilanz per 31.12.2016

AKTIVSEITE	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVSEITE	31.12.2016	31.12.2015
A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	907.368.929,82 €	869.134.066,28 €	B1 Nettoposition	296.942.858,54 €	279.809.625,22 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.445.599,09 €	17.154.186,60 €	I. Basis-Reinvermögen	228.816.875,25 €	218.846.480,07 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufträger	7.727.151,00 €	8.287.073,00 €	1. Reinvermögen	233.646.244,74 €	235.249.399,41 €
2. Konzessionen	- €	- €	2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 4.829.369,49 €	- 16.402.919,34 €
3. Lizenzen	1.114.328,00 €	1.130.048,80 €	3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	- €
4. Ähnliche Rechte	106.576,00 €	76.202,00 €	II. Rücklagen	86.205.340,47 €	70.425.633,73 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.752.499,82 €	6.194.577,58 €	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	79.697.691,49 €	65.828.095,71 €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	1.745.044,27 €	1.466.285,22 €	3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
II. Sachvermögen	889.923.330,73 €	851.979.879,68 €	4. Zweckgebundene Rücklagen	6.201.865,10 €	3.936.768,48 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.986.975,06 €	86.005.862,86 €	5. sonstige Rücklagen	305.783,88 €	660.769,54 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	346.913.678,38 €	341.848.616,73 €	III. Jahresergebnis	-27.332.775,20 €	18.568.476,22 €
3. Infrastrukturvermögen	250.206.553,44 €	245.871.122,12 €	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-41.664.545,20 €	-41.664.545,20 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.973.459,33 €	5.264.728,00 €	2. Jahresergebnis	14.331.770,00 €	23.096.068,98 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.528,09 €	58.135.860,86 €	3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-457.494,38 €)	(-1.108.969,00 €)
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	17.158.470,10 €	17.918.651,14 €	4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.510.276,29 €	28.265.144,92 €	5. Verlust aus d. Aufw. d. Ingangsetz. d. Betriebes	- €	- €
8. Vorräte	7.602.645,79 €	7.468.327,69 €	IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.915.190,01 €	1.767.759,63 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.444.744,25 €	61.201.565,36 €	V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €
A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	119.156.701,41 €	129.675.954,89 €	B2 Sonderposten	225.041.105,50 €	216.974.921,85 €
I. Finanzvermögen	92.644.439,94 €	93.387.062,00 €	1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.212.664,38 €	107.243.098,32 €
1. Anteile an verb. Aufträgern mit/ohne unterg Bedeut.	- €	- €	2. Beiträge und ähnliche Entgelte	11.154.038,03 €	11.954.664,68 €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.986.544,43 €	1.986.544,43 €	3. Gebührenaussgleich	1.401.517,05 €	1.074.621,25 €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	85.877,44 €	85.877,44 €	4. Bewertungsausgleich	- €	- €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	200.000,00 €	200.087,97 €	5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.959.506,91 €	38.019.673,26 €
5. Ausleihungen	1.147.050,72 €	1.147.390,16 €	6. sonstige Sonderposten	66.313.379,13 €	58.682.864,34 €
6. Wertpapiere	35.231.574,80 €	35.229.765,82 €		397.402.915,52 €	
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.053.937,95 €	15.726.450,60 €	B3 Schulden	397.402.915,52 €	396.246.485,51 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	4.716.313,39 €	3.782.880,56 €	I. Geldschulden	350.434.494,25 €	336.272.418,93 €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	30.007.134,18 €	30.206.379,29 €	1. Anleihen	- €	- €
10. sonstige Vermögensgegenstände	4.216.007,03 €	5.021.685,73 €	2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	254.768.262,05 €	236.732.319,09 €
II. Liquide Mittel	20.802.334,65 €	29.965.848,32 €	3. Liquiditätskredite	95.666.232,20 €	99.540.099,84 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.709.926,82 €	6.323.044,57 €	II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	16.944.400,34 €	17.866.652,13 €
			III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.556.568,65 €	11.579.212,20 €
			IV. Transferverbindlichkeiten	2.099.852,73 €	1.428.320,64 €
			V. sonstige Verbindlichkeiten	16.367.599,55 €	29.099.881,61 €
			1. durchlaufende Posten	3.144.256,79 €	3.419.935,45 €
			a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.042.821,03 €	1.824.498,90 €
			b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			c) sonstige durchlaufende Posten	1.101.435,76 €	1.595.436,55 €
			2. abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			3. empfangene Anzahlungen	3.128.557,04 €	2.927.164,28 €
			4. andere sonstige Verbindlichkeiten	10.094.785,72 €	22.752.781,88 €
			B4 Rückstellungen	103.953.329,98 €	102.552.781,38 €
			I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	75.659.482,00 €	73.771.125,00 €
			II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	8.580.149,35 €	8.322.197,55 €
			III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.625.540,42 €	4.818.206,77 €
			IV. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €
			V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
			VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	921.275,25 €	1.108.009,11 €
			VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	807.896,00 €	807.896,00 €
			VIII. Andere Rückstellungen	13.358.986,96 €	13.725.346,95 €
			B5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.185.421,69 €	3.226.207,21 €
SUMME AKTIVSEITE	1.026.525.631,23 €	998.810.021,17 €	SUMME PASSIVSEITE	1.026.525.631,23 €	998.810.021,17 €

3.2 Komprimierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtabschluss 2016 Gesamtergebnisrechnung		
Position	2016	2015
C1 Ordentliche Gesamterträge		
C1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.311.860,90 €	82.132.978,51 €
C1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.010.218,47 €	38.441.303,10 €
C1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13.108.739,25 €	12.602.686,52 €
C1.4 sonstige Transfererträge	5.337.942,16 €	4.757.379,58 €
C1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.115.228,40 €	17.315.784,13 €
C1.6 privatrechtliche Entgelte	235.068.901,86 €	203.342.916,25 €
C1.7 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	60.503.719,69 €	60.555.617,41 €
C1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.237.685,17 €	5.743.263,58 €
C1.8.1 Gewinnanteile	6,63 €	6,63 €
C1.8.2 Sonstige Finanzerträge	6.237.678,54 €	5.743.256,95 €
C1.9 aktivierte Eigenleistungen	1.413.189,55 €	972.609,74 €
C1.10 Bestandsveränderungen	125.648,96 €	629.153,57 €
C1.11 sonstige ordentliche Erträge	6.895.565,08 €	29.589.367,76 €
C1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €
C1.13 = Ordentliche Erträge	488.128.699,49 €	456.083.060,15 €
C2 Ordentliche Gesamtaufwendungen		
C2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-197.450.677,12 €	-187.368.146,57 €
C2.2 Aufwendungen für Versorgung	-14.443,97 €	-3.351,24 €
C2.3 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-92.531.131,60 €	-86.594.819,30 €
C2.4 Abschreibungen	-29.174.766,33 €	-27.111.613,47 €
C2.4.1 Abschreibungen a. imm. Vermög. u. Sachvermögen	-26.513.914,02 €	-25.571.934,71 €
C2.4.2 Abschreibungen a. Finanzvermögen	-2.100.930,31 €	-955.815,92 €
C2.4.3 Abschreibungen a. d. Geschäfts- o. Firmenwert	-559.922,00 €	-583.862,84 €
C2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	0,00 €	0,00 €
C2.4.5 Sonstige Abschreibungen a. Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €
C2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
C2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.458.631,50 €	-9.576.039,85 €
C2.5.1 Zinsaufwendungen	-7.927.629,26 €	-8.238.619,18 €
C2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-531.002,24 €	-1.337.420,67 €
C2.6 Transferaufwendungen	-128.550.107,33 €	-115.218.922,40 €
C2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.956.371,83 €	-19.162.207,50 €
C2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €
C2.9 = Ordentliche Aufwendungen	-474.136.129,68 €	-445.035.100,33 €
C3 = Ordentliches Ergebnis	13.992.569,81 €	11.047.959,82 €
D Außerordentliches Ergebnis		
D1 Außerordentliche Erträge	11.304.318,46 €	16.848.020,77 €
D2 Außerordentliche Aufwendungen	-5.997.890,10 €	-3.755.557,59 €
D3 = Außerordentliches Gesamtergebnis	5.306.428,36 €	13.092.463,18 €
E1 = Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3+D3)	19.298.998,17 €	24.140.423,00 €
F1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-271.030,15 €	-229.281,98 €
F2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00 €	0,00 €
F3 = Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-271.030,15 €	-229.281,98 €
F4 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	19.027.968,02 €	23.911.141,02 €

4 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht ermöglicht einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns.

4.1 Gesamtüberblick über den Konzern Hansestadt Lüneburg - Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Mithilfe ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen soll ein Überblick über die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Hansestadt Lüneburg gegeben werden. Dabei wird zunächst ein Vergleich zu den Vorjahreswerten herangezogen.

Neben den hier dargestellten Kennzahlen findet sich eine detaillierte Angabe zu den Kennzahlen im Konzern und der einzelnen vollkonsolidierten Gesellschaften unter II. 4 „Kennzahlen zum Gesamtabschluss“ (ab Seite 34).

Im Abschnitt II. 2 „Erläuterungen einzelner Positionen“ (Seite 21) wird die nominale Veränderung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und der Herkunft beschrieben.

Im Vorgriff erfolgt die Darstellung der Ergebnisveränderung nach Konsolidierungskreis.

	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Differenz TEUR
Hansestadt Lüneburg	6.885	11.291	664
Abwasser, Grün & Lüneburg Service GmbH	63	98	-40
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	9.540	11.141	5.131
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	2.944	2.331	308
Gesamtergebnis vor Konsolidierung	19.431	24.861	6.063
Ergebniseliminierung	-403	-950	-170
Gesamtergebnis nach Konsolidierung	19.028	23.911	5.893

Die spezifischen Veränderungen der Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen werden unter dem Punkt III. 4 „Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg“ (Seite 47) dargestellt.

Für eine Bewertung der finanzwirtschaftlichen Situation wird neben dem Jahresergebnis die Ermittlung der Eigenkapitalquote vorgenommen.

Mit der Kapitalstrukturanalyse wird aufgezeigt, wie sich das dem Konzern zur Verfügung gestellte Kapital zusammensetzt. Mit der Eigenkapitalquote wird der Anteil der Finanzierung des Kapitals aus eigenen Mitteln ausgewiesen. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen bedeutet eine hohe Eigenkapitalquote eine höhere finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit. Diese Aussage kann größtenteils auf die Eigenkapitalquote in den Kommunen übertragen werden.

a) Eigenkapitalquote

Bei der Berechnung der Quote wird neben der Nettoposition die Summe der Sonderposten berücksichtigt, da die Sonderposten der Kommunen und kommunalnahen Unternehmen eigenkapitalähnlich zu werten sind. Mit den Sonderposten wird dargestellt, dass die Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte erfolgt ist. Eine Zahlungsverpflichtung ergibt sich nur in besonderen Fällen.

$$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{(296,94 \text{ Mio. €} + 225,04 \text{ Mio. €}) \times 100}{1.026,53 \text{ Mio. €}} = 50,85 \%$$

Der Vorjahreswert beträgt 49,74 %. Die Eigenkapitalquote ist im Konzern positiv zu bewerten.

b) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden und ihrer Ausgliederungen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{ordentl. Gesamtaufw.}} = \frac{8,46 \text{ Mio. €} \times 100}{474,14 \text{ Mio. €}} = 1,78 \%$$

Der Rückgang der Zinslastquote im Vergleich zum Vorjahr von 2,15 % auf 1,78 % ist für den Konzern ebenfalls positiv zu bewerten. In 2012 betrug die Quote 2,96 %, so dass die positive Entwicklung 1,18 % beträgt.

c) Verschuldungsgrad

Mit dem Verschuldungsgrad wird das Verhältnis der Nettoposition zur Bilanzsumme und die Finanzierungsstruktur analog zur Eigenkapitalquote aufgezeigt. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune bzw. der Konzern von Gläubigern.

$$\frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(397,4 \text{ Mio. €} + 103,95 \text{ Mio. €} + 3,19 \text{ Mio. €}) \times 100}{1.026,53 \text{ Mio. €}} = 49,15 \%$$

Der Vorjahreswert von 50,26 % konnte um 1,11 % gesenkt werden. Da die Bildung von Rückstellungen den Wert durch die Reduzierung des Jahresergebnisses und Erhöhung des Bilanzwertes maßgeblich beeinflussen können, wird nachrichtlich die Position der bilanziellen „Schulden“ betrachtet. Es ergibt sich bei einer Schuldensumme von 397,4 Mio. € ein Verschuldungsgrad für 2016 von 38,71 % (2015: 39,67 %).

d) Verschuldungsrad je Einwohner/-in

Mit dem Verschuldungsgrad je Einwohner/-in wird dargestellt, wie hoch jede/-r einzelne Einwohner/-in verschuldet ist.

$$\frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP})}{\text{Anzahl Einwohner/-innen}}$$

$$\frac{(397,4 \text{ Mio. €} + 103,95 \text{ Mio. €} + 3,19 \text{ Mio. €})}{76.164 \text{ Einwohner/-innen}} = 6.624,39 \text{ €}$$

Im Vergleich zum Vorjahreswert von 6.629,50 € pro Einwohner ist die Quote um 5,11 € gesunken. Dieses liegt daran, dass die Einwohneranzahl (2015: 75.726) nur um 438 Einwohner angestiegen ist und somit einen ähnlichen Anstieg wie die Schulden verzeichneten.

e) Infrastrukturquote

Bei der Kennzahl Infrastrukturquote wird das Infrastrukturvermögen mit der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{250,21 \text{ Mio. €} \times 100}{1.026,53 \text{ Mio. €}} = 24,37 \%$$

Der Vorjahreswert beträgt 24,62 %.

Je höher der Wert des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ist, desto höher sind auch die Folgebelastungen für die Kommune bzw. den Konzern. Wichtig sind hierbei die Einbeziehung des Zustandes und das Alter des Infrastrukturvermögens bei der Bewertung und diese Information ergibt sich nicht ohne weiteres aus den Bilanzen. Diese Quote dient als Anhaltspunkt und muss im Einzelnen mit den zukünftigen Vergleichspartnern / den benachbarten Konzernen genau betrachtet werden. Eine sachliche Analyse beim Benchmarking ist unabdingbar.

Das Gesamtinfrastrukturvermögen der Hansestadt Lüneburg (Stand: 31.12.2016) umfasst in der konsolidierten Bilanz die gewidmeten Ortstraßen mit rd. 282,7 km sowie Rad- und Fußwege mit rd. 47,4 km und 65 Brücken/ Stege/ Durchlässe/ Stützwände. Das Kanalnetz der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH von rd. 19,3 Mio. € wird hier neben den Werten der Kernverwaltung ausgewiesen.

4.2 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg

4.2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Konzern Hansestadt Lüneburg sind nicht eingetreten.

4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg

Wie bereits im Vorjahr sind die ordentlichen Erträge zu 49,74 % im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg durch Steuern, Zuwendungen und Kostenerstattungen erwirtschaftet worden. 48,09 % werden durch den Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH generiert.

Die ordentlichen konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: 50,98 % der Aufwendungen sind dem Kernhaushalt und 47,29 % dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg zuzuordnen. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen für Personal und für Transferleistungen erbracht.

Durch die hier angezeigte Aufschlüsselung der Herkunft der Erträge und der Aufwendungen wird deutlich, dass durch den Konzern Hansestadt Lüneburg die Risiken überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Hansestadt Lüneburg entziehen. Die enormen Schwankungen der Steuern, besonders die der Gewerbesteuer, und die weitere Entwicklung der Entgelte der Krankenhäuser beeinflussen die wirtschaftliche Zukunft des Konzerns Hansestadt Lüneburg.

Die Entwicklung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Die Kernverwaltung und auch der Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH sind personalintensive Betriebe, die fast vollständig nach TVöD bezahlen. Insgesamt sind in 2016 in den konsolidierten Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg rd. 4.572 Mitarbeiter und umgerechnet 3.017 Vollkräfte beschäftigt gewesen.

Die Zinsentwicklung im abgelaufenen Jahr setzte die Tendenz aus 2015 fort. Auch 2016 haben sich die Zinsen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Laufzeiten auf sehr niedrigem Niveau bewegt. Aus diesem Grund sind die Zinsaufwendungen im Konzern Hansestadt nochmals um weitere 311 T€ gesunken.

Darüber hinaus bleiben die zukünftige Finanzierung der Krankenhäuser und die Ergebnisse aus dem geplanten Krankenhausstrukturgesetz für die Betrachtung und die Entwicklung des Konzerns Gesundheitsholding Lüneburg abzuwarten.

Im städtischen Haushalt wurden Haushaltsauszahlungsreste des Finanzhaushalts in Höhe von 33.219.739,49 €, des Ergebnishaushalts in Höhe von 457.494,38 €, insgesamt somit Haushaltsmittel von 33.677.233,87 € in das Jahr 2017 übertragen.

Da die für das Jahr 2016 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde, ist zur zeitlichen Überleitung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 21.860.800 € gebildet worden, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicher zu stellen.

II. Der Gesamtabschluss 2016 im Detail



Hansestadt Lüneburg

1 Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016

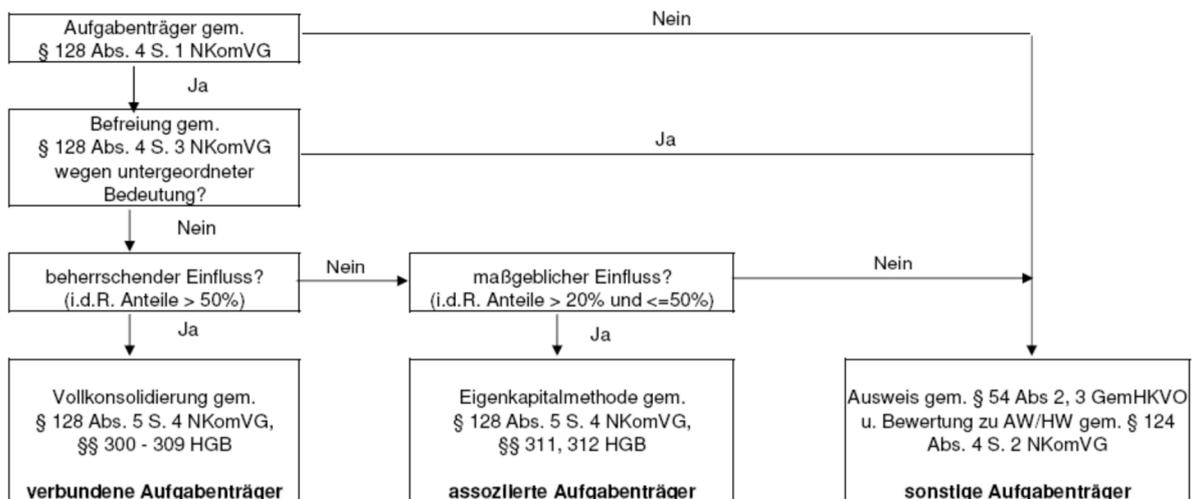
1.1 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Hansestadt Lüneburg hält zum Stichtag insgesamt 10 direkte und 14 indirekte Beteiligungen, davon werden 10 direkte und 9 indirekte Beteiligungen im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Alle Beteiligungen sind grundsätzlich in die Gesamtbilanz einzubeziehen. Welche Beteiligungen zu konsolidieren sind, ergibt sich aus § 128 Abs. 5 NKomVG unter Anwendung der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB). Entscheidend ist zunächst die Wesentlichkeit der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Beteiligung für den Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg.

Von der Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gibt es einen Vorschlag für die finanzielle Betrachtung der untergeordneten Bedeutung. In Anwendung dieser Angaben sind Aufgabenträger der Hansestadt von untergeordneter Bedeutung (**Wesentlichkeit**), bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 2 % - 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.¹

Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Nach dieser Feststellung mittels mathematischer Berechnung wird geprüft, ob die Hansestadt Lüneburg **beherrschenden** oder **maßgeblichen Einfluss** auf die Gesellschaft ausübt. Die nachfolgende Grafik kann bei der Beurteilung als Hilfestellung herangezogen werden.



¹ Die Prozentzahl bezieht sich auf die summierten Einzelabschlüsse nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG

Unternehmen	Anteile	beherrschender / maßgeblicher Einfluss	Einheitliche Leitung	Wesentlichkeit	Ergebnis der Prüfung
<u>Direkte Beteiligungen</u>					
Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL)	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Vollkonsolidierung
Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (Buk)	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Eigenkapitalmethode
GfA Lüneburg gkAöR (GfA)	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Ja	Eigenkapitalmethode
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Vollkonsolidierung
Hafen Lüneburg GmbH	29,9%	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburger Heide GmbH	6,25%	Nein	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburg Marketing GmbH	25 %	Nein	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	92,03 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Vollkonsolidierung
Theater Lüneburg GmbH	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Ja	Eigenkapitalmethode
Wachstumsinitiative Süderelbe AG	3,71%	Nein	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes

Unternehmen	Anteile	beherrschender / maßgeblicher Einfluss	Einheitliche Leitung	Wesentlichkeit	Ergebnis der Prüfung
<u>Indirekte Beteiligungen</u>					
Ambulanzzentrum Lüneburg am Städtischen Klinikum GmbH	100 %	Nein	Ja	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
DIENLOG GmbH	100 %	Nein	Nein	Nein	Keine Berücksichtigung
Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Luna Lüneburg GmbH	51 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Keine Berücksichtigung
Lüneburger Wohnungsbau Verwaltungs GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Keine Berücksichtigung
Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH	60 %	Nein	Nein	Nein	Keine Berücksichtigung
Orthoklinik Lüneburg GmbH	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Regenerative Energie Lüneburg GmbH	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Keine Berücksichtigung
Service Plus Lüneburg GmbH	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Sports & Friends Lüneburg GmbH	51%	Nein	Nein	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding (unwesentlich)
Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH	63 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding

Für die Hansestadt Lüneburg sind nach oben stehender Überprüfung die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH, der Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und die Lüneburger Wohnungsbau GmbH voll zu konsolidieren.

Die gemeinsamen Töchter mit dem Landkreis Lüneburg, die gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH, die GfA Lüneburg gkAöR und die Theater Lüneburg GmbH, werden nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert.

Die übrigen direkten Beteiligungen werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nach den fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz der Hansestadt Lüneburg einbezogen. Ausschlaggebend ist für diese Beurteilung deren quantitative und qualitative Bedeutung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage für den Konzern Hansestadt Lüneburg zum 31.12.2016, wonach diese Beteiligungen eine untergeordnete Rolle für den Gesamtabchluss darstellen.

1.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Die unter Punkt I 1.1 „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (Seite 15) dargestellten verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 – 309 HGB vollkonsolidiert.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse dieser Unternehmen an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Das Ziel der Eliminierung im Rahmen der Vollkonsolidierung ist die Beseitigung der Doppelerfassung von Kapital, Schulden und Aufwendungen sowie Erträgen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert (II 1.3 „Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ Seite 20)

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Auch bei den assoziierten Aufgabenträgern kann bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Von diesen Vereinfachungsvorschriften macht die Hansestadt Lüneburg Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB wurde gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NkomVG i.V.m § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Vollkonsolidierung umfasst ebenfalls die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Hier sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB die Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen.

B) Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode § 128 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 312 HGB.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Hansestadt Lüneburg in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Im Vorgriff zur Anwendung des § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet. Entsprechend wurde keine Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen.

Die mit Gesamtabschluss 2015 festgestellten Werte sind entsprechend fortzuschreiben:

Gesellschaft (Anteil jeweils 50%)	gBuk	GfA	Theater
Beteiligungsbuchwert 2015	115.325,56 €	1.986.208,83 €	- 65.165,58 €
+ Anteiliger Jahresüberschuss (- anteiliger Jahresfehlbetrag) des Beteiligungsunternehmens	118.828,99 €	201.371,33 €	- 10.295,85 €
- Erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen			
(- Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven)			
(+ Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten)			
- Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts			
+ Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags			
(+/- Ergebniswirkung der - möglichen - Neubewertung gemäß § 312 Abs. 5 HGB (Anwendung einheitlicher Bewertungsmethoden))			
(-/+ Eliminierung von Zwischengewinnen / Zwischenverlusten)			
- Außerplanmäßige Abschreibungen			
+ Zuschreibungen			
+ Kapitaleinzahlungen/Zugänge			
- Kapitalrückzahlungen/Abgänge			
= Beteiligungsbuchwert im Jahre 2016	234.154,55 €	2.187.580,16 €	- 75.461,43 €

1.3 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Beteiligungen zu verrechnen (Kapitalkonsolidierung). Übersteigt der Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung das Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem Eigenkapital, so wird ein passiver Unterschiedsbetrag gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB auf der Passivseite nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der passiven Unterschiedsbeträge, die im Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg Eigenkapitalcharakter besitzen:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2016	
	in EUR	in %
Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	1.005.254,28 €	1,16%
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	64.942.290,87 €	74,61%
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	21.088.374,36 €	24,23%
Gesamt	87.035.919,51 €	100,00%

Die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind, wie die Übersicht zeigt, immer niedriger als das Eigenkapital der Gesellschaften. Die niedrigere Bewertung der Beteiligungen ist auf die Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zurückzuführen, wonach sich der Beteiligungsbuchwert lediglich aus der Addition des Anteils am gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage abzüglich eines bestehenden Verlustvortrages bemisst.

Der sich zum 31.12.2016 ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde beim Eigenkapital gemäß § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ausgewiesen. Entspricht der passivische Unterschiedsbetrag Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger, so ist der Unterschiedsbetrag in die „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ einzustellen.

1.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet. Es wurden u.a. berücksichtigt:

- Grundsätze der Einheitlichkeit von Stichtag, Ansatz, Bewertung, Ausweis und Währung,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konzernabschlussinhaltes und des Konsolidierungskreises,
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen und der Stetigkeit der Konsolidierungsmethode sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB besteht die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die in den Konzern Hansestadt Lüneburg einbezogenen Unternehmen bilanzieren nach GemHKVO bzw. HGB teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (z.B. Krankenhaus-Buchführungsverordnung). Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht

ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Auf Anpassungen der unterschiedlichen Nutzungsdauern nach NKR bzw. HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung verzichtet.

Grundsätzlich bilanzieren die verbundenen Aufgabenträger nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Wenn keine Bilanzierung eines Investitionszuschusses als Sonderposten im Konsolidierungskreis erfolgt ist, wurde eine Korrektur, die gesondert dokumentiert wurde, vorgenommen.

Umgliederungen in der Bilanz erfolgten im Wesentlichen zu den nach HGB erstellten Abschlüssen bei der Position Infrastrukturvermögen, die es nach HGB nicht gibt und unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen wird und die Position Vorräte, die nach HGB dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsanpassungen darüber hinaus erfolgten nur im Rahmen von echten und unechten Aufrechnungsdifferenzen, die z.B. aufgrund einer unterschiedlichen Geschäftsjahreszuordnung entstanden sind. Diese Sachverhalte sind ebenfalls gesondert dokumentiert.

2 Erläuterungen einzelner Positionen

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt die Erläuterung wesentlicher Positionen der Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung.

Aktiva

A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.445.599,09 €	17.154.186,60 €	291.412,49 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufgträger	7.727.151,00 €	8.287.073,00 €	- 559.922,00 €
2. Konzessionen	- €	- €	- €
3. Lizenzen	1.114.328,00 €	1.130.048,80 €	- 15.720,80 €
4. Ähnliche Rechte	106.576,00 €	76.202,00 €	30.374,00 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.752.499,82 €	6.194.577,58 €	557.922,24 €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	- €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	1.745.044,27 €	1.466.285,22 €	278.759,05 €

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die Anschaffungskosten (gemindert um die Abschreibungen) für nichtstoffliche Werte und Rechte ausgewiesen. Der Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Konzerns Hansestadt

Lüneburg betrug zum 31.12.2016 insgesamt 17.445.599,09 €. Im Vergleich zum Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg wird der Gesamtabchluss um die Position Geschäfts- und Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger erweitert. Hierbei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Konzerns Gesundheitsholding Lüneburg GmbH an der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (II 1.3 „*Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung*“ Seite 20).

Die geleisteten Investitionszuschüsse sind im Kernhaushalt um 547.971,29 € gestiegen.

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
II. Sachvermögen	889.923.330,73 €	851.979.879,68 €	37.943.451,05 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.986.975,06 €	86.005.862,86 €	2.981.112,20 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	346.913.678,38 €	341.848.616,73 €	5.065.061,65 €
3. Infrastrukturvermögen	250.206.553,44 €	245.871.122,12 €	4.335.431,32 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.973.459,33 €	5.264.728,00 €	3.708.731,33 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.528,09 €	58.135.860,86 €	- 9.332,77 €
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	17.158.470,10 €	17.918.651,14 €	- 760.181,04 €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.510.276,29 €	28.265.144,92 €	1.245.131,37 €
8. Vorräte	7.602.645,79 €	7.468.327,69 €	134.318,10 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.444.744,25 €	61.201.565,36 €	21.243.178,89 €

Das Sachvermögen erfasst die materiellen Vermögensgegenstände.

Die wesentliche Veränderung ist bei der Position „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Berichtszeitraum. 61,75 % der Werte an unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten stammen aus der Kernverwaltung, 20,05 % aus dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und 16,94 % aus der Lüneburger Wohnungsbau GmbH.

Im Berichtszeitraum sind die unbebauten und bebauten Grundstückswerte um rd. 8,05 Mio. € angestiegen. Der Anstieg um rd. 3,8 Mio.€ resultiert aus dem Kernhaushalt der Hansestadt. Weitere 7,8 Mio.€ sind bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH aktiviert worden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßen, Straßen, Wegen und Plätzen sowie Brücken und dem Kanalnetz der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH zusammen.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind bei der Hansestadt Lüneburg bilanziert. Hierzu gehören vor allem Gemälde und diverse Gegenstände aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Hauptursache für den Anstieg ist die Einbuchung bisher unbilanzierter Kunstgegenstände.

Die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH hält 50,58 % des Wertes an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Weitere 35,38 % sind im Einzelabschluss des Holdingkonzerns bilanziert. Abschreibungen sind hier für die Veränderung im Wesentlichen verantwortlich.

Die Vermögenswerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu 52,84 % beim Konzern der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und zu 38,59 % bei der Kernverwaltung ausgewiesen.

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ist mit rund 71,51 % bei der Kernverwaltung bilanziert.

A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
I. Finanzvermögen	92.644.439,94 €	93.387.062,00 €	-742.622,06 €
1. Anteile an verb. Aufgabenträgern mit/ohne unterg Bedeut.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.986.544,43 €	1.986.544,43 €	0,00 €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	85.877,44 €	85.877,44 €	0,00 €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	200.000,00	200.087,97 €	- 87,97 €
5. Ausleihungen	1.147.050,72 €	1.147.390,16 €	- 339,44 €
6. Wertpapiere	35.231.574,80 €	35.229.765,82 €	1.808,98 €
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.053.937,95 €	15.726.450,60 €	- 672.512,65 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	4.716.313,39 €	3.782.880,56 €	933.432,83 €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	30.007.134,18 €	30.206.379,29 €	- 199.245,11 €
10. sonstige Vermögensgegenstände	4.216.007,03 €	5.021.685,73 €	- 805.678,70 €
II. Liquide Mittel	20.802.334,65 €	29.965.848,32 €	- 9.162.709,67 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.709.926,82 €	6.323.044,57 €	- 613.117,75 €

In den Positionen 1 bis 4 werden die nicht konsolidierten Anteile an Beteiligungen/ Sondervermögen ausgewiesen. Eine Umgliederung zwischen I.1 – I.3 führt zu einer Veränderung in der Darstellung. Die Steigerung der Forderungen ist auf den Anstieg beim Konzern Gesundheitsholding und der Hansestadt zurückzuführen. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beim Konzern Gesundheitsholding bestehen bei den Kliniken aus Lieferung und Leistung stichtagsbedingt zum 31.12.2015 gegenüber Rententrägern, Krankenkassen und Patienten. Wiederum reduzierten sich die sonst. Vermögensgegenstände im Holdingkonzern im Berichtsjahr.

PASSIVA**B1 Nettosition**

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Nettosition	296.942.858,54 €	279.809.625,22 €	17.133.233,32 €
I. Basis-Reinvermögen	228.816.875,25 €	218.846.480,07 €	9.970395,18 €
1. Reinvermögen	233.646.244,74 €	235.249.399,41 €	-1.603.154,67 €
2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-4.829.369,49 €	-16.402.919,34 €	11.573.549,85 €
3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	- €	- €
II. Rücklagen	86.205.340,47 €	70.425.633,73 €	15.779.706,74 €
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	79.697.691,49 €	65.828.095,71 €	13.869.595,78 €
3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
4. Zweckgebundene Rücklagen	6.201.865,10 €	3.936.768,48 €	2.265.096,62 €
5. sonstige Rücklagen	305.783,88 €	660.769,54 €	-354.985,66 €
III. Jahresergebnis	-27.332.775,20 €	-18.568.476,22 €	-8.764.298,98 €
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-41.664.545,20 €	-41.664.545,20 €	0,00 €
2. Jahresergebnis	14.331.770,00 €	23.096.068,98 €	-8.764.298,98 €
3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-457.494,38 €)	(-1.108.969,00 €)	- 410.776,00 €
4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €	- €
5. Verlust aus d. Aufw. d. Ingangsetz. d. Betriebes	- €	- €	- €
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.915.190,01 €	1.767.759,63 €	147.430,38 €
V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €	0,00 €

Die Nettosition entspricht der handelsrechtlichen Eigenkapitalposition.

Die Nettosition in der Gesamtbilanz der Hansestadt Lüneburg beträgt rd. 297 Mio. € und ist gegenüber dem Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg rd. 110 Mio. € höher. Dies ist das Ergebnis der Konsolidierung.

Das Reinvermögen der Kernverwaltung stellt eine festgeschriebene Saldogröße dar. Veränderungen zum Vorjahr stammen aus der Eigenkapitalveränderung der Lüneburger Wohnungsbau GmbH und den notwendigen Buchungen im Rahmen der Konsolidierung, die separat dokumentiert werden.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (II 1.3 „*Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung*“ Seite 20) wird als Rücklagenposition ausgewiesen, wenn der Betrag aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger entsteht.

Der bilanziell ausgewiesene konsolidierte Jahresüberschuss i.H.v. 14.331.770,00 € weicht um 4.696.198,02 € von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Überschuss ab. Dieser Unterschied entsteht auf der einen Seite durch die von der AG Doppik vorgegebene erfolgsneutrale Auflösungs- und Zugangsbuchungen aus Sonderposten für Gebühren (2.346.843,91 €) im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg und auf der anderen Seite durch die Erhöhung der Gewinnrücklage (2.349.354,11 €) aus der Gewinnausschüttung der Lüneburger Wohnungsbau GmbH.

Mit der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ wird der Anteil Dritter an der Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH, die dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg angehört, und der Dritten an der Lüneburger Wohnungsbau GmbH ausgewiesen.

B2 Sonderposten

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Sonderposten	225.041.105,50 €	216.974.921,85 €	8.066.183,65 €
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.212.664,38 €	107.243.098,32 €	5.969.566,06 €
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	11.154.038,03 €	11.954.664,68 €	- 800.626,65 €
3. Gebührenaussgleich	1.401.517,05 €	1.074.621,25 €	326.895,80 €
4. Bewertungsausgleich	- €	- €	- €
5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.959.506,91 €	38.019.673,26 €	- 5.060.166,35 €
6. sonstige Sonderposten	66.313.379,13 €	58.682.864,34 €	7.630.514,79 €

Empfangende Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die die Hansestadt Lüneburg sowie der Konzern Gesundheitsholding (sonst. Sonderposten) für Vermögensgegenstände erhalten hat. Vor allem die Auflösungen entsprechend der Nutzungsdauer führen zu den Veränderungen.

B3 Schulden

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Schulden	397.402.915,52 €	396.246.485,51 €	1.156.430,01 €
I. Geldschulden	350.434.494,25 €	336.272.418,93 €	14.162.075,32 €
1. Anleihen	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	254.768.262,05 €	236.732.319,09 €	18.035.942,96 €
3. Liquiditätskredite	95.666.232,20 €	99.540.099,84 €	- 3.873.867,64 €
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	16.944.400,34 €	17.866.652,13 €	- 922.251,79 €
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.556.568,65 €	11.579.212,20 €	- 22.643,55 €
IV. Transferverbindlichkeiten	2.099.852,73 €	1.428.320,64 €	671.532,09 €
V. sonstige Verbindlichkeiten	16.367.599,55 €	29.099.881,61 €	- 12.732.282,06 €
1. durchlaufende Posten	3.144.256,79 €	3.419.935,45 €	-275.678,66 €
a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.042.821,03 €	1.824.498,90 €	218.322,13 €
b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €	- €
c) sonstige durchlaufende Posten	1.101.435,76 €	1.595.436,55 €	- 494.000,79 €
2. abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €	- €
3. empfangene Anzahlungen	3.128.557,04 €	2.927.164,28 €	201.392,76 €
4. andere sonstige Verbindlichkeiten	10.094.785,72 €	22.752.781,88 €	-12.657.996,16 €

Die Bilanzposition „Schulden“ weist alles am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten aus. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind von 2015 zu 2016 bei der Hansestadt Lüneburg um 365 T€, bei der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH um 106 T€ und im Konzern Gesundheitsholding um 226 T€ angestiegen. Bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH dagegen, sind sie um 710 T€ gesunken. Der Rückgang der anderen sonst. Verbindlichkeiten sind hauptsächlich im Konzern der Gesundheitsholding (-13,03 Mio.€) entstanden.

B4 Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Rückstellungen	103.953.329,98 €	102.552.781,38 €	1.400.548,60 €
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	75.659.482,00 €	73.771.125,00 €	1.888.357,00 €
II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	8.580.149,35 €	8.322.197,55 €	257.951,80 €
III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.625.540,42 €	4.818.206,77 €	- 192.666,35 €
IV. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	921.275,25 €	1.108.009,11 €	- 186.733,86 €
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	807.896,00 €	807.896,00 €	0,00 €
VIII. Andere Rückstellungen	13.358.421,69 €	13.725.346,95 €	- 366.359,99 €

Zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO als Rückstellung auszuweisen, wenn die Höhe und die Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind ausschließlich im Kernhaushalt für die Beamten gebildet worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften sind bei der Hansestadt Lüneburg für eine vergebene Bürgschaft gebildet worden. Aktuell besteht kein Risiko, da der Kredit selbst bedient wird.

B5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Passive Rechnungsabgrenzung	3.185.421,69 €	3.226.207,21 €	- 40.785,52 €

Bei der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um eine Korrekturposition, die dazu dient, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen, um eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie ist immer dann anzuwenden, wenn nach Sache und Zeit zuzurechnende Aufwendungen oder Erträge und die Zahlungen hierfür in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Die Angaben gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO beziehen sich vor allem auf den Kernhaushalt:

Haushaltsreste	Ergebnishaushalt	457.494,38 €
	Investitionen	33.219.739,49 €
	Einnahmen (Kredite)	21.860.800,00 €
Bürgschaften (Restschuld):		52.689.434,64 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		6.052.199,60 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		16.944.400,34 €
Gestundete Beträge		320.500,31 €

Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2016	2015	Abweichung
C1 Ordentliche Gesamterträge			
C1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.311.860,90 €	82.132.978,51 €	11.178.882,39 €
C1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.010.218,47 €	38.441.303,10 €	9.568.915,37 €
C1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13.108.739,25 €	12.602.686,52 €	506.052,73 €
C1.4 sonstige Transfererträge	5.337.942,16 €	4.757.379,58 €	580.562,58 €
C1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.115.228,40 €	17.315.784,13 €	799.444,27 €
C1.6 privatrechtliche Entgelte	235.068.901,86 €	203.342.916,25 €	31.725.985,61 €
C1.7 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	60.503.719,69 €	60.555.617,41 €	- 51.897,72 €
C1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.237.685,17 €	5.743.263,58 €	494.421,59 €
C1.8.1 Gewinnanteile	6,63 €	6,63 €	0,00 €
C1.8.2 Sonstige Finanzerträge	6.237.678,54 €	5.743.256,95 €	494.421,59 €
C1.9 aktivierte Eigenleistungen	1.413.189,55 €	972.609,74 €	440.579,81 €
C1.10 Bestandsveränderungen	125.648,96 €	629.153,57 €	- 503.504,61 €
C1.11 sonstige ordentliche Erträge	6.895.565,08 €	29.589.367,76 €	- 22.693.802,68 €
C1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C1.13 = Ordentliche Erträge	488.128.699,49 €	456.083.060,15 €	32.045.639,34 €

Die Umsatzerlöse der privatrechtlichen Beteiligungen werden im kommunalen Gesamtabschluss in den privatrechtlichen Entgelten ausgewiesen. Rd. 217,8 Mio. € der Entgelte sind im Konzern Gesundheitsholding erwirtschaftet worden. Weitere 15,9 Mio. € trägt die Lüneburger Wohnungsbau GmbH zum Ergebnis bei. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr stammt mit rd. 31,3 Mio. € aus dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH.

Der Anstieg der Position Steuern und ähnl. Abgaben um ca. 11,2 Mio. resultiert aus den höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Kernhaushalt. Die Zuweisungen sind bei der Hansestadt um rd. 8,3 Mio.€ angestiegen. Im Holdingkonzern sind diese um 0,8 Mio.€ gestiegen. Im Saldo tragen die gestiegenen ordentlichen Erträge (+ 32 Mio.€) zu einem verbesserten ordentlichen Jahresergebnis bei, da die zugehörigen ordentlichen Aufwendungen nur um rd. 29,1 Mio.€ gestiegen sind.

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen sind wie in 2015 erneut zu konsolidieren gewesen, so dass es bei dieser Position Gewinnanteile zu keiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr kommt.

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2016	2015	Abweichung
C2 Ordentliche Gesamtaufwendungen			
C2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-197.450.677,12 €	-187.368.146,57 €	-10.082.530,55 €
C2.2 Aufwendungen für Versorgung	-14.443,97 €	-3.351,24 €	-11.092,73 €
C2.3 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-92.531.131,60 €	-86.594.819,30 €	-5.936.312,30 €
C2.4 Abschreibungen	-29.174.766,33 €	-27.111.613,47 €	
C2.4.1 <i>Abschreibungen a. imm. Vermög. u. Sachvermögen</i>	-26.513.914,02 €	-25.571.934,71 €	-941.979,31 €
C2.4.2 <i>Abschreibungen a. Finanzvermögen</i>	-2.100.930,31 €	-955.815,92 €	-1.145.114,39 €
C2.4.3 <i>Abschreibungen a. d. Geschäfts- o. Firmenwert</i>	-559.922,00 €	-583.862,84 €	23.940,84 €
C2.4.4 <i>Abschreibungen auf Unternehmen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C2.4.5 <i>Sonstige Abschreibungen a. Finanzvermögen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C2.4.6 <i>Sonstige Abschreibungen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.458.631,50 €	-9.576.039,85 €	
C2.5.1 <i>Zinsaufwendungen</i>	-7.927.629,26 €	-8.238.619,18 €	310.989,92 €
C2.5.2 <i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	-531.002,24 €	-1.337.420,67 €	806.418,43 €
C2.6 <i>Transferaufwendungen</i>	-128.550.107,33 €	-115.218.922,40 €	-13.331.184,93 €
C2.7 <i>sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	-17.956.371,83 €	-19.162.207,50 €	1.205.835,67 €
C2.8 <i>Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C2.9 = Ordentliche Aufwendungen	-474.136.129,68 €	-445.035.100,33 €	-29.101.029,35 €

Tariferhöhungen und Neueinstellungen führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 10,1 Mio. €. Der Anstieg bei den Sach- und Dienstaufwendungen in Höhe von rd. 5,9 Mio. € resultiert aus einem Anstieg im Kernhaushalt und im Konzern Gesundheitsholding.

Die Kernverwaltung konnte den Zins- und sonstigen Finanzaufwand im Haushaltsjahr 2016 um rd. 0,3 Mio. € senken. Die Transferaufwendungen sind im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg um rd. 12,6 Mio. € und im Holdingkonzern um rd. 0,8 Mio. € gestiegen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in der Kernverwaltung um 2,3 Mio. € gesiegen und bei der Gesundheitsholding um 0,3 Mio. € und bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH um 0,2 Mio. € gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Position	2016	2015	Abweichung
D1 Außerordentliche Erträge	11.304.318,46 €	16.848.020,77 €	-5.543.702,31 €
D2 Außerordentliche Aufwendungen	-5.997.890,10 €	-3.755.557,59 €	-2.242.332,51 €
D3 = Außerordentliches Gesamtergebnis	5.306.428,36 €	13.092.463,18 €	-7.786.034,82 €

Die Reduzierung der außerordentlichen Erträge resultiert aus dem Rückgang im Kernhaushalt und im Konzern Gesundheitsholding. Für das dennoch hohe a.o. Ergebnis sind insbesondere Wertanpassungen auf Grund von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen und unentgeltliche Grundstückzugänge entsprechend der Empfehlung der AG Doppik. Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Konzern Hansestadt Lüneburg u.a. um rd. 2,2 Mio.€ durch die Nachholungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gestiegen.

3 Kapitalflussrechnung gem. DRS 2

Die Kapitalflussrechnung bildet ab, wie ein Unternehmen seine finanziellen Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung gem. DRS 2

		2015 -EUR-	2016 -EUR-
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	11.047.959,82	13.992.589,81
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.139.025,01	27.542.863,14
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.319.917,96	1.586.924,31
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-4.960.750,38	-338.121,80
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.711.687,38	-684.512,96
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.445.437,51	1.350.741,64
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.243.521,29	-19.212.735,47
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	12.600.849,45	5.071.914,80
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	27.746.355,68	29.329.643,47
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.682.543,15	3.447.278,57
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.168.496,73	-66.056.811,71
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.560.334,43	-1.836.657,90
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.002.405,25	917.339,44
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.172.350,56	-1.216.912,03
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-45.216.223,32	-64.745.763,63
21.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	2.516.564,13	397.188,18
22.	- Zunahme des Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	-1.745.499,44	-2.551.145,30
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	184.772.490,81	97.455.503,28
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-165.509.583,85	-84.215.679,75
25.	+ Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	13.028.229,61	15.166.740,08
26.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	33.062.201,26	26.252.606,49
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 26)	15.592.333,62	-9.163.513,67
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.373.514,70	29.985.848,32
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.965.848,32	20.802.334,65

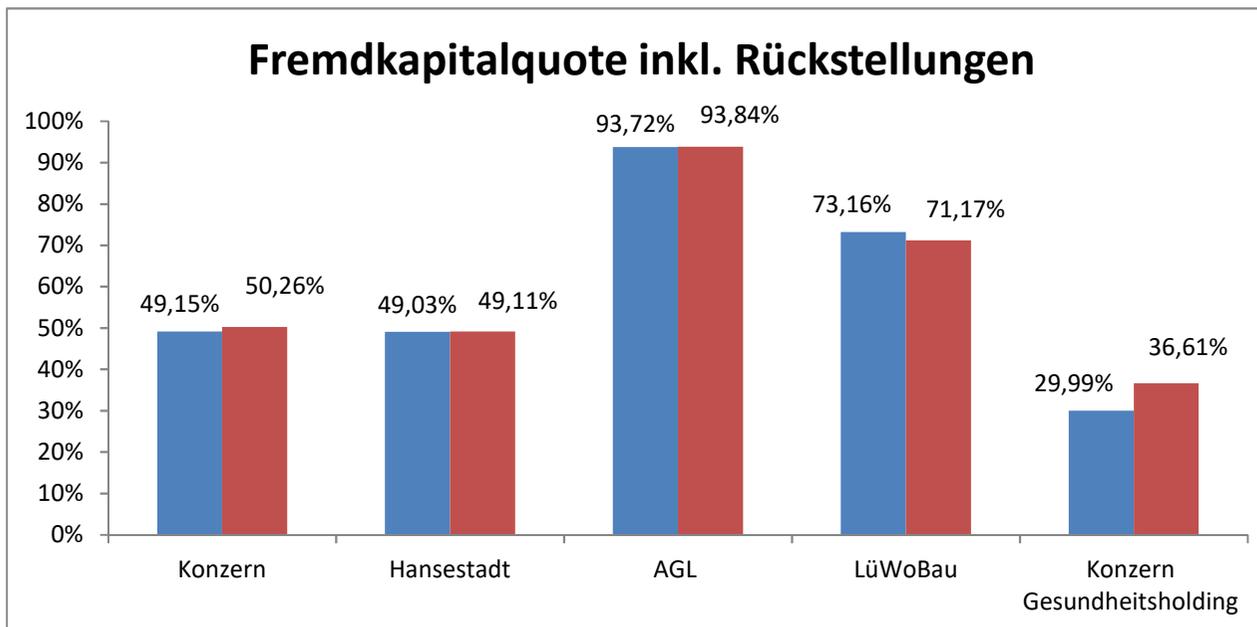
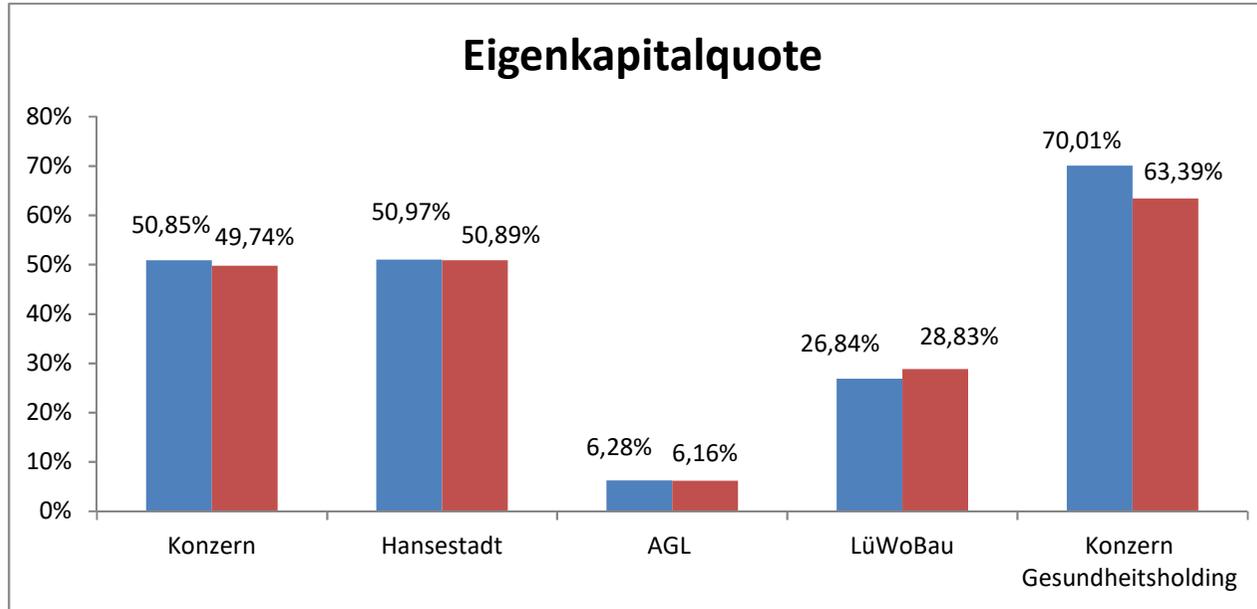
Im Bereich der Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2016 per Saldo Mittel in Höhe von 64,75 Mio. € abgeflossen. Zum Beispiel wurden für den Erwerb von Sachanlagen und Gegenständen des Finanzanlagevermögens im Berichtsjahr 66,06 Mio. € aufgewendet.

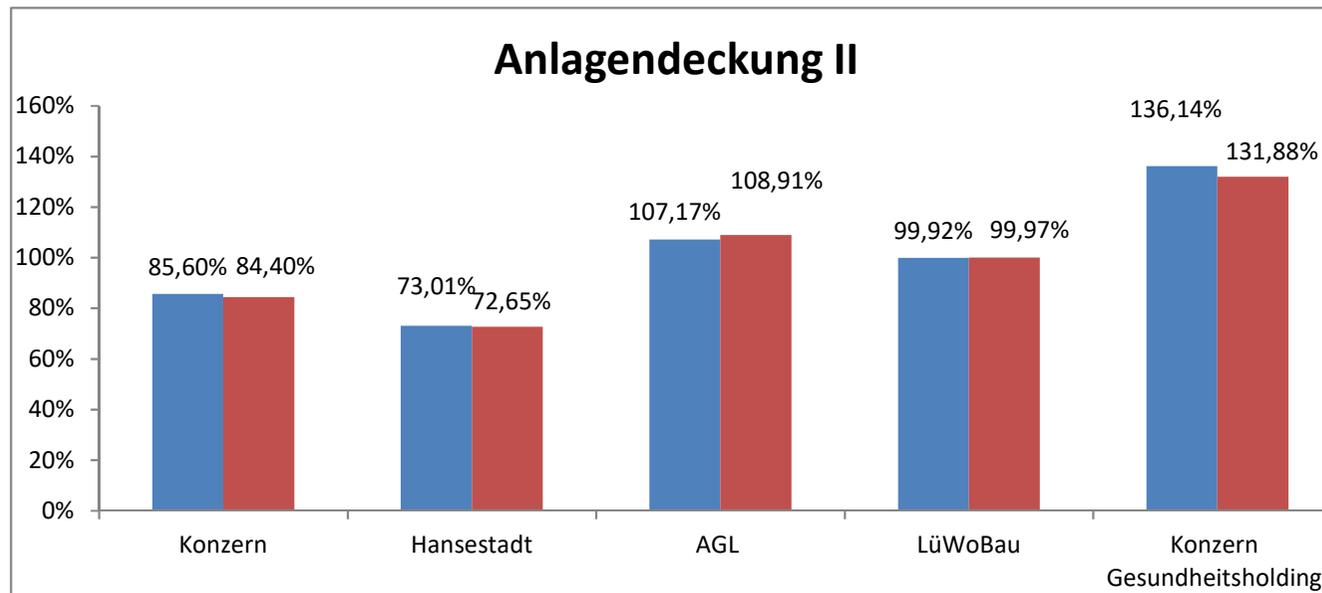
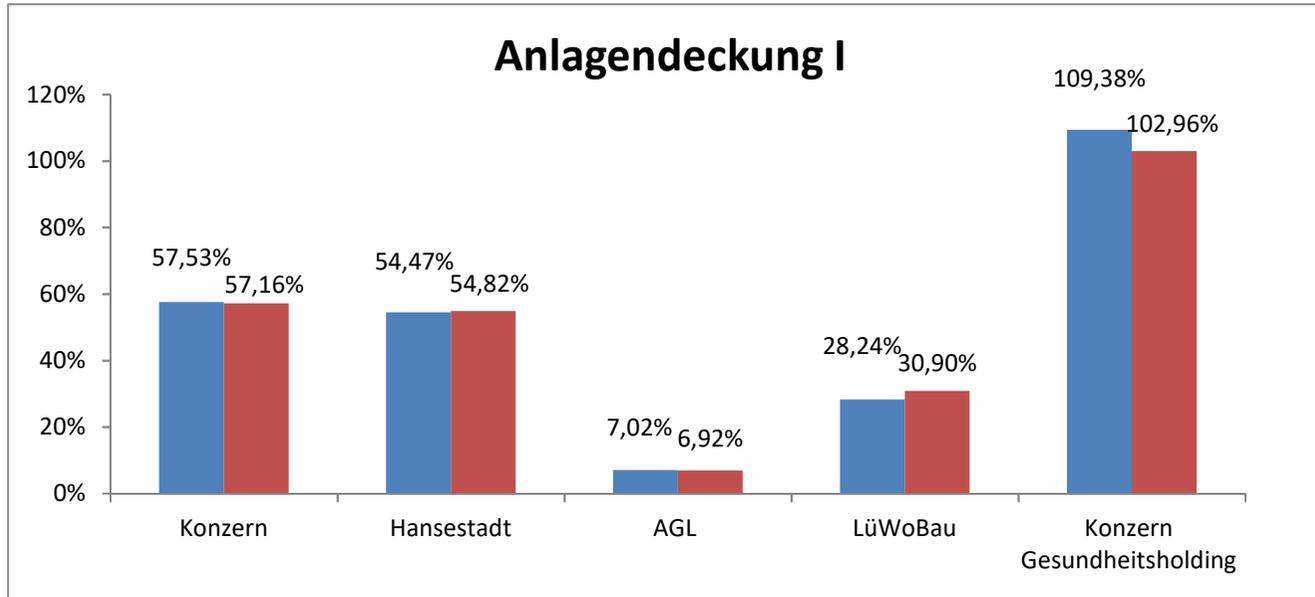
Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind insgesamt 26,25 Mio. € zugegangen. Dabei wurden Darlehen in einer Gesamthöhe von 97,46 Mio. € neu aufgenommen und 84,22 Mio. € zurückbezahlt. Die Neuverschuldung liegt für den Gesamtkonzern im Haushaltsjahr 2016 mit 13,24 Mio. € über dem Tilgungsbetrag. Insgesamt wird deutlich, dass im Berichtsjahr 2016 die Investitionen überwiegend mit Mitteln aus der Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2016 finanziert wurden.

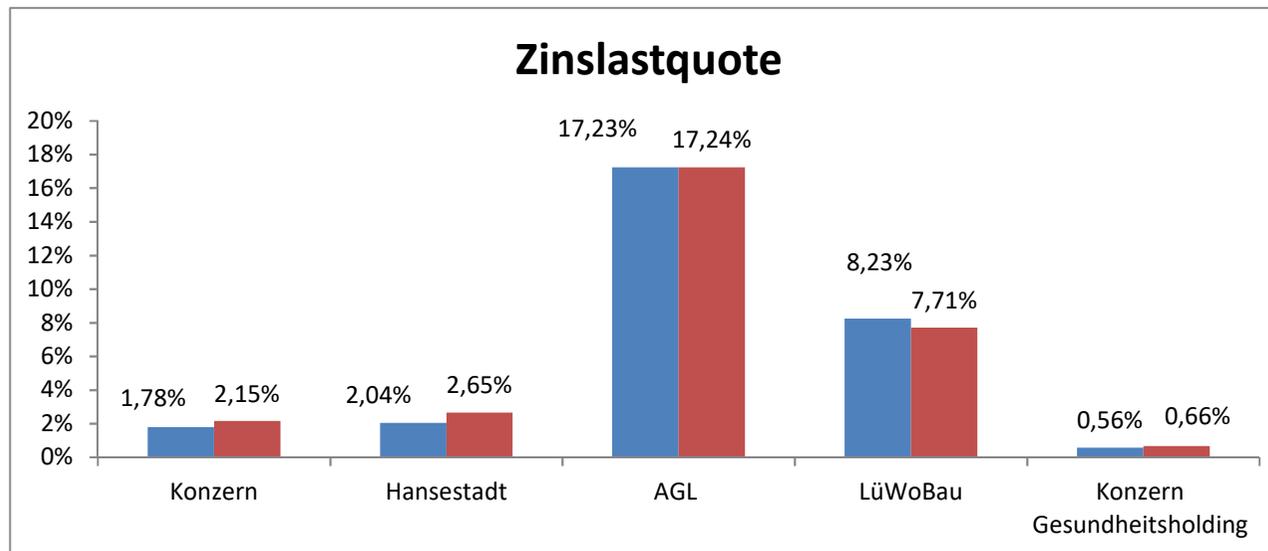
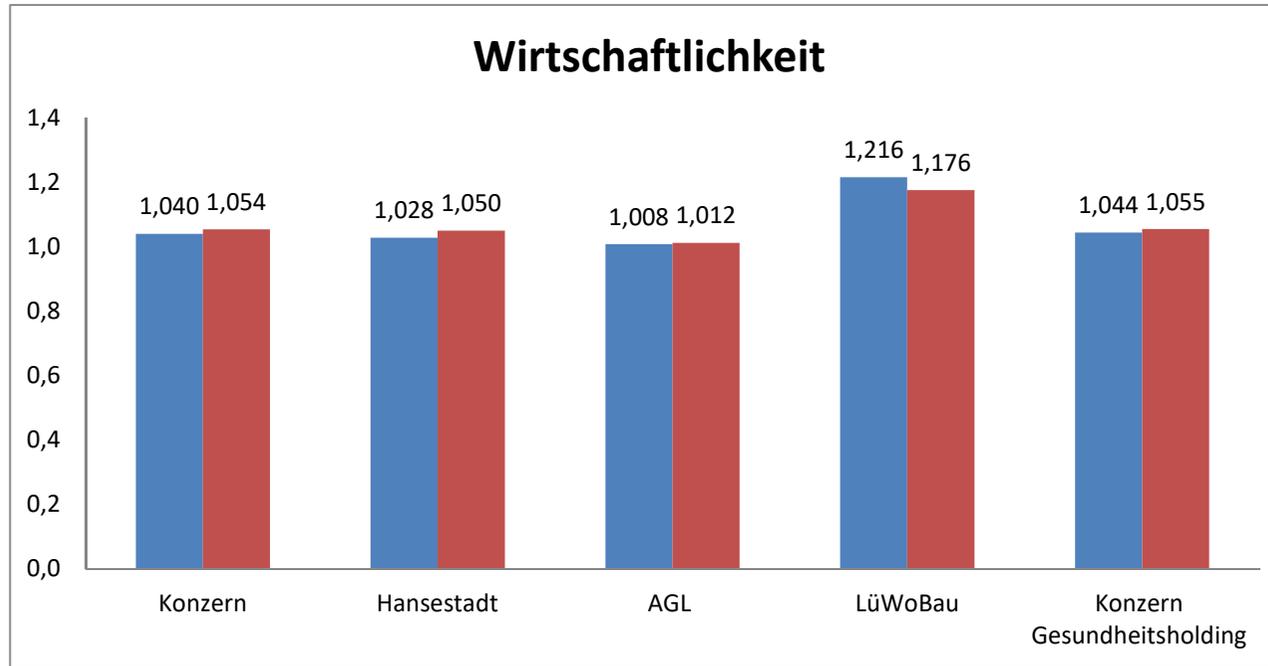
Insgesamt sind die finanziellen Mittel zum Jahresende um rd. 9,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

4 Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2016

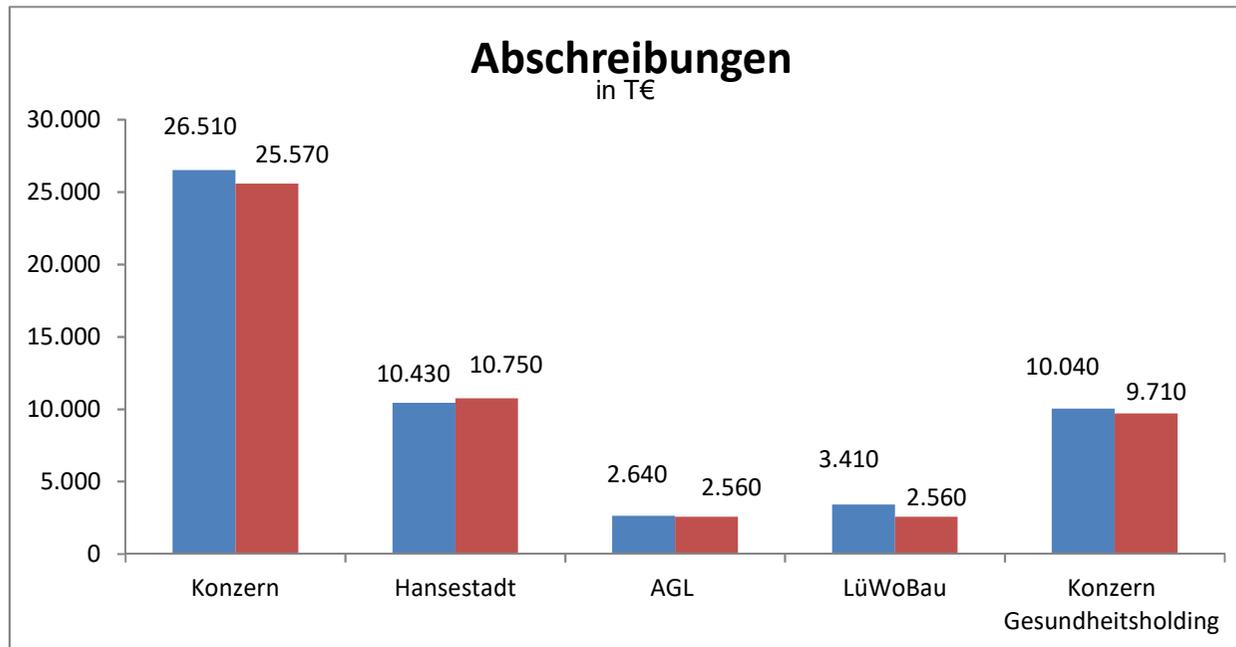
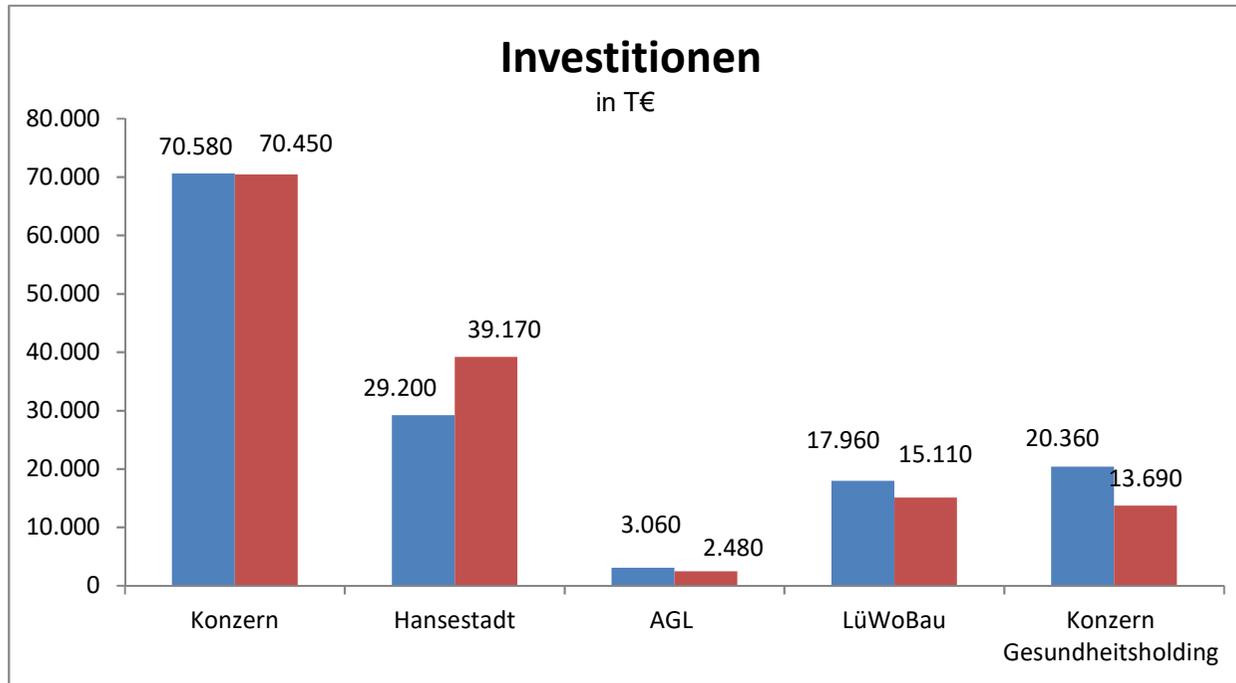
2016
2015



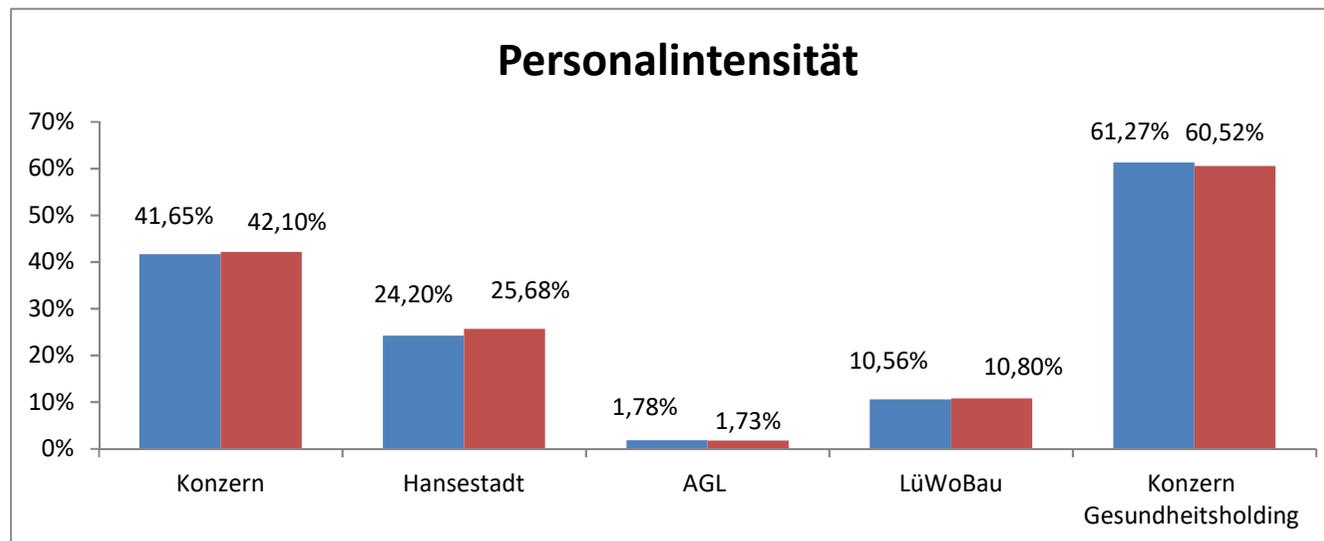
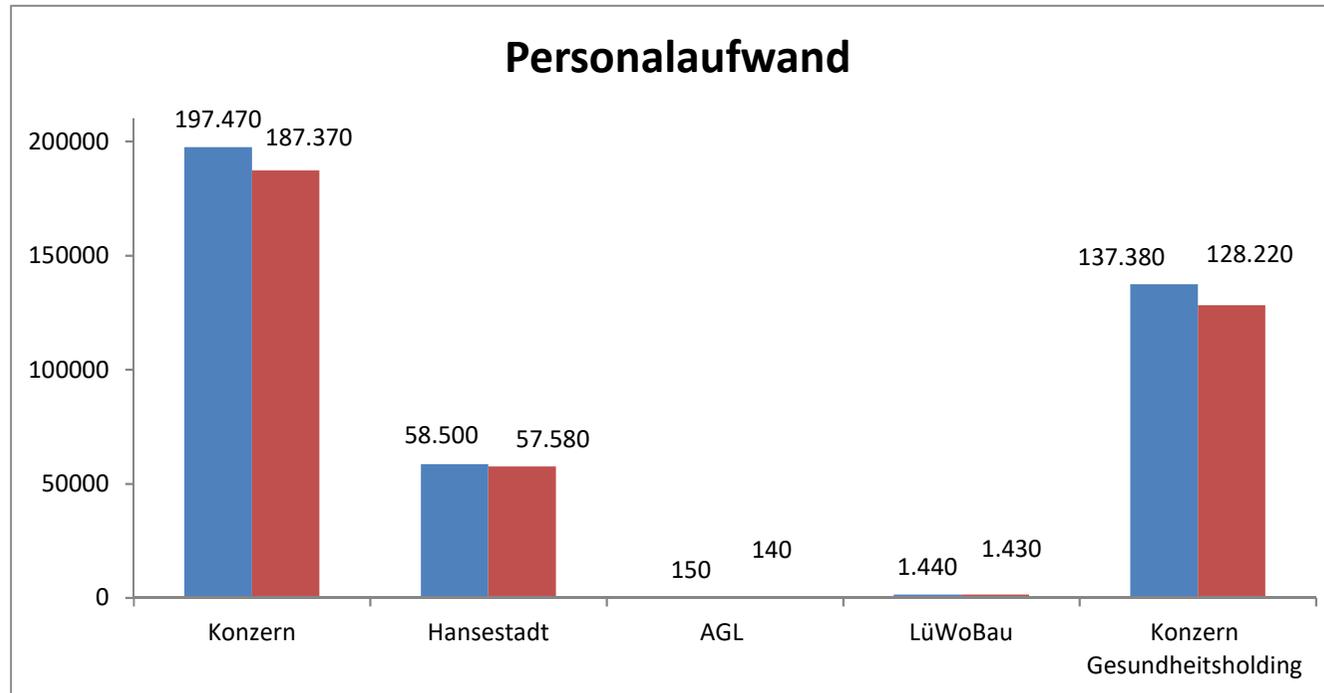




2016
2015



2016
2015



III. Anhang



Hansestadt Lüneburg

Bilanzposition	Hansestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Kommunalbilanz II (Summenbilanz)	Eliminierungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2016
AKTIVSEITE							
A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	639.763.872,94 €	36.844.357,30 €	91.521.977,86 €	139.238.721,72 €	907.368.929,82 €	- €	907.368.929,82 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.060.078,51 €	37.118,00 €	69.458,00 €	8.666.764,54 €	17.833.419,05 €	-387.819,96 €	17.445.599,09 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufgträger	- €	- €	- €	7.727.151,00 €	7.727.151,00 €	- €	7.727.151,00 €
2. Konzessionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Lizenzen	229.999,00 €	- €	- €	884.329,00 €	1.114.328,00 €	- €	1.114.328,00 €
4. Ähnliche Rechte	- €	37.118,00 €	69.458,00 €	- €	106.576,00 €	- €	106.576,00 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.140.319,78 €	- €	- €	- €	7.140.319,78 €	-387.819,96 €	6.752.499,82 €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	1.689.759,73 €	- €	- €	55.284,54 €	1.745.044,27 €	- €	1.745.044,27 €
II. Sachvermögen	630.703.794,43 €	36.807.239,30 €	91.452.519,86 €	130.571.957,18 €	889.535.510,77 €	387.819,96 €	889.923.330,73 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.449.609,08 €	- €	289.484,16 €	247.881,82 €	88.986.975,06 €	- €	88.986.975,06 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.704.558,30 €	5.133.106,68 €	73.541.562,97 €	87.149.964,80 €	346.529.192,75 €	384.485,63 €	346.913.678,38 €
3. Infrastrukturvermögen	230.920.888,67 €	19.282.330,44 €	- €	- €	250.203.219,11 €	3.334,33 €	250.206.553,44 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	485.526,33 €	- €	8.487.933,00 €	- €	8.973.459,33 €	- €	8.973.459,33 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.528,09 €	- €	- €	- €	58.126.528,09 €	- €	58.126.528,09 €
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.612.489,78 €	8.678.230,63 €	796.467,69 €	6.071.282,00 €	17.158.470,10 €	- €	17.158.470,10 €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.386.815,72 €	2.048.767,08 €	481.263,87 €	15.593.429,62 €	29.510.276,29 €	- €	29.510.276,29 €
8. Vorräte	60.426,68 €	233.756,11 €	3.017.976,67 €	4.290.486,33 €	7.602.645,79 €	- €	7.602.645,79 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.956.951,78 €	1.431.048,36 €	4.837.831,50 €	17.218.912,61 €	82.444.744,25 €	- €	82.444.744,25 €
A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	43.960.720,44 €	4.318.103,74 €	4.792.332,31 €	78.278.266,72 €	131.349.423,21 €	-12.192.721,80 €	119.156.701,41 €
I. Finanzvermögen	38.636.252,79 €	414.589,26 €	509.528,69 €	64.887.922,42 €	104.448.293,16 €	-11.803.853,22 €	92.644.439,94 €
1. Anteile an verb. Aufgträgern mit/ohne unterg Bedeut.	7.378.045,04 €	- €	- €	- €	7.378.045,04 €	-7.378.045,04 €	- €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.618.194,43 €	12.750,00 €	209.000,00 €	146.600,00 €	1.986.544,43 €	- €	1.986.544,43 €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	85.477,44 €	- €	150,00 €	250,00 €	85.877,44 €	- €	85.877,44 €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	200.000,00 €	- €	- €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
5. Ausleihungen	5.027.848,81 €	- €	- €	- €	5.027.848,81 €	-3.880.798,09 €	1.147.050,72 €
6. Wertpapiere	371.191,18 €	- €	- €	34.860.383,62 €	35.231.574,80 €	- €	35.231.574,80 €
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.562.569,07 €	- €	- €	1.582.103,89 €	15.144.672,96 €	-90.735,01 €	15.053.937,95 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	4.716.313,39 €	- €	- €	550,70 €	4.716.864,09 €	-550,70 €	4.716.313,39 €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	5.676.613,43 €	70.028,38 €	300.378,69 €	24.413.838,06 €	30.460.858,56 €	-453.724,38 €	30.007.134,18 €
10. sonstige Vermögensgegenstände	- €	331.810,88 €	- €	3.884.196,15 €	4.216.007,03 €	- €	4.216.007,03 €
II. Liquide Mittel	1.784.911,53 €	3.880.611,34 €	2.731.534,90 €	12.410.725,89 €	20.807.783,66 €	- 5.449,01 €	20.802.334,65 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.539.556,12 €	22.903,14 €	1.551.268,72 €	979.618,41 €	6.093.346,39 €	- 383.419,57 €	5.709.926,82 €
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
SUMME AKTIVSEITE	683.724.593,38 €	41.162.461,04 €	96.314.310,17 €	217.516.988,44 €	1.038.718.353,03 €	- 12.192.721,80 €	1.026.525.631,23 €

Bilanzposition	Hansestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Kommunalbilanz II (Summenbilanz)	Eliminierungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2016
PASSIVSEITE							
B1 Nettosition	187.213.536,58 €	2.584.791,75 €	25.850.333,06 €	77.311.884,49 €	292.960.545,88 €	3.982.312,66 €	296.942.858,54 €
I. Basis-Reinvermögen	217.832.329,09 €	1.500.000,00 €	11.776.291,00 €	50.000,00 €	231.158.620,09 €	-2.341.744,84 €	228.816.875,25 €
1. Reinvermögen	221.631.511,39 €	- €	- €	- €	221.631.511,39 €	12.014.733,35 €	233.646.244,74 €
2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.799.182,30 €	- €	- €	- €	-3.799.182,30 €	-1.030.187,19 €	4.829.369,49 €
3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	1.500.000,00 €	11.776.291,00 €	50.000,00 €	13.326.291,00 €	-13.326.291,00 €	- €
II. Rücklagen	6.507.648,97 €	956.999,43 €	11.130.484,30 €	31.418.453,04 €	50.013.585,74 €	36.191.754,73 €	86.205.340,47 €
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	940.000,00 €	- €	- €	940.000,00 €	- 940.000,00 €	- €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	- €	- €	- €	- €	- €	79.697.691,49 €	79.697.691,49 €
3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Zweckgebundene Rücklagen (gGmbH)	6.201.865,10 €	- €	- €	- €	6.201.865,10 €	- €	6.201.865,10 €
5. sonstige Rücklagen	305.783,87 €	16.999,43 €	11.130.484,30 €	31.418.453,04 €	42.871.720,64 €	-42.565.936,76 €	305.783,88 €
III. Jahresergebnis	-37.126.441,48 €	127.792,32 €	2.943.557,76 €	41.829.492,03 €	7.774.400,63 €	-35.107.175,83 €	27.332.775,20 €
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-41.664.545,20 €	- €	- €	- €	-41.664.545,20 €	- €	41.664.545,20 €
2. Jahresergebnis	4.538.103,72 €	62.538,04 €	2.943.557,76 €	9.540.221,39 €	17.084.420,91 €	-2.752.650,91 €	14.331.770,00 €
3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-1.108.969,00 €)	- €	- €	- €	(-1.108.969,00 €)	- €	(-1.108.969,00 €)
4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	65.254,28 €	- €	32.289.270,64 €	32.354.524,92 €	-32.354.524,92 €	- €
5. Verlust aus d. Aufw. d. Inangangsetz. d. Betriebes	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
IV. Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	- €	- €	- €	4.013.939,42 €	4.013.939,42 €	-2.098.749,41 €	1.915.190,01 €
V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	- €	- €	- €	- €	- €	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €
B2 Sonderposten	161.281.244,72 €	- €	- €	74.980.512,78 €	236.261.757,50 €	-11.220.652,00 €	225.041.105,50 €
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.189.760,38 €	- €	- €	11.243.556,00 €	124.433.316,38 €	-11.220.652,00 €	113.212.664,38 €
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	11.154.038,03 €	- €	- €	- €	11.154.038,03 €	- €	11.154.038,03 €
3. Gebührenaussgleich	1.401.517,05 €	- €	- €	- €	1.401.517,05 €	- €	1.401.517,05 €
4. Bewertungsausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.959.506,91 €	- €	- €	- €	32.959.506,91 €	- €	32.959.506,91 €
6. sonstige Sonderposten	2.576.422,35 €	- €	- €	63.736.956,78 €	66.313.379,13 €	- €	66.313.379,13 €
B3 Schulden	244.266.151,52 €	38.128.735,71 €	70.007.424,20 €	49.539.288,57 €	401.941.600,00 €	-4.538.684,48 €	397.402.915,52 €
I. Geldschulden	214.263.931,82 €	36.901.537,20 €	65.597.243,38 €	37.265.269,03 €	354.027.981,43 €	3.593.487,18 €	350.434.494,25 €
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	118.597.699,62 €	36.901.537,20 €	65.597.243,38 €	37.265.269,03 €	258.361.749,23 €	- 3.593.487,18 €	254.768.262,05 €
3. Liquiditätskredite	95.666.232,20 €	- €	- €	- €	95.666.232,20 €	- €	95.666.232,20 €
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	16.944.400,34 €	- €	- €	- €	16.944.400,34 €	- €	16.944.400,34 €
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.192.880,60 €	545.096,18 €	1.128.993,52 €	4.897.984,20 €	11.764.954,50 €	-208.385,85 €	11.556.568,65 €
IV. Transferverbindlichkeiten	2.100.403,43 €	- €	- €	- €	2.100.403,43 €	-550,70 €	2.099.852,73 €
V. sonstige Verbindlichkeiten	5.764.535,33 €	682.102,33 €	3.281.187,30 €	7.376.035,34 €	17.103.860,30 €	-736.260,75 €	16.367.599,55 €
1. durchlaufende Posten	3.144.256,79 €	- €	- €	- €	3.144.256,79 €	- €	3.144.256,79 €
a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.042.821,03 €	- €	- €	- €	2.042.821,03 €	- €	2.042.821,03 €
b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
c) sonstige durchlaufende Posten	1.101.435,76 €	- €	- €	- €	1.101.435,76 €	- €	1.101.435,76 €
2. abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €
3. empfangene Anzahlungen	0,00 €	- €	3.128.557,04 €	- €	3.128.557,04 €	- €	3.128.557,04 €
4. andere sonstige Verbindlichkeiten	2.620.278,54 €	682.102,33 €	152.630,26 €	7.376.035,34 €	10.831.046,47 €	-736.260,75 €	10.094.785,72 €
B4 Rückstellungen	87.781.943,89 €	448.933,58 €	379.129,22 €	15.343.323,29 €	103.953.329,98 €	0,00 €	103.953.329,98 €
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	75.659.482,00 €	- €	- €	- €	75.659.482,00 €	- €	75.659.482,00 €
II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.958.149,35 €	- €	17.000,00 €	5.605.000,00 €	8.580.149,35 €	- €	8.580.149,35 €
III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	2.561.668,38 €	93.250,00 €	80.800,00 €	1.889.822,04 €	4.625.540,42 €	- €	4.625.540,42 €
IV. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	169.182,00 €	0,00 €	65.989,00 €	686.104,25 €	921.275,25 €	- €	921.275,25 €
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	807.896,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	807.896,00 €	- €	807.896,00 €
VIII. Andere Rückstellungen	5.625.566,16 €	355.683,58 €	215.340,22 €	7.162.397,00 €	13.358.986,96 €	0,00 €	13.358.986,96 €
B5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.181.716,67 €	- €	77.423,69 €	341.979,31 €	3.601.119,67 €	415.697,98 €	3.185.421,69 €
SUMME PASSIVSEITE	683.724.593,38 €	41.162.461,04 €	96.314.310,17 €	217.516.988,44 €	1.038.718.353,03 €	-12.192.721,80 €	1.026.525.631,23 €

Pos.	Name	Hansestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Kommunalergebnisrechnung II (Summenrechnung)	Eliminierungen	Gesamtergebnisrechnung
C0	Ergebnisplan							
C1	Ordentliche Gesamterträge							
C1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.181.426,71 €	- €	- €	- €	94.181.426,71 €	- 869.565,81 €	93.311.860,90 €
C1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.539.218,44 €	- €	3.646.000,03 €	- €	48.185.218,47 €	- 175.000,00 €	48.010.218,47 €
C1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.710.752,97 €	- €	6.397.986,28 €	- €	13.108.739,25 €	- €	13.108.739,25 €
C1.4	sonstige Transfererträge	5.337.942,16 €	- €	- €	- €	5.337.942,16 €	- €	5.337.942,16 €
C1.5	öffentlich-rechtliche Entgelte	18.436.319,76 €	- €	- €	- €	18.436.319,76 €	- 321.091,36 €	18.115.228,40 €
C1.6	privatrechtliche Entgelte	4.405.770,39 €	8.066.643,49 €	217.828.973,97 €	15.938.100,67 €	246.239.488,52 €	-11.170.586,66 €	235.068.901,86 €
C1.7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	61.147.773,23 €	- €	- €	- €	61.147.773,23 €	- 644.053,54 €	60.503.719,69 €
C1.8	<i>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</i>					- €		
C1.8.1	Gewinnanteile	818.687,71 €	- €	- €	6,63 €	818.694,34 €	- 818.687,71 €	6,63 €
C1.8.2	Sonstige Finanzerträge	607.675,35 €	381,86 €	5.614.707,87 €	25.314,77 €	6.248.079,85 €	-10.401,31 €	6.237.678,54 €
C1.9	aktivierte Eigenleistungen	1.345.913,30 €	- €	- €	67.276,25 €	1.413.189,55 €	- €	1.413.189,55 €
C1.10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- 161.971,03 €	287.619,99 €	125.648,96 €	- €	125.648,96 €
C1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.255.210,31 €	182.079,46 €	1.429.522,28 €	255.744,89 €	7.122.556,94 €	-226.991,86 €	6.895.565,08 €
C1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
C1.13	= Ordentliche Erträge	242.786.690,33 €	8.249.104,81 €	234.755.219,40 €	16.574.063,20 €	502.365.077,74 €	-14.236.378,25 €	488.128.699,49 €
C2	Ordentliche Aufwendungen					- €		
C2.1	Aufwendungen für aktives Personal	-58.483.818,20 €	-146.113,17 €	-137.381.459,60 €	-1.439.286,15 €	- 197.450.677,12 €	- €	-197.450.677,12 €
C2.2	Aufwendungen für Versorgung	- 14.443,97 €	- €	- €	- €	- 14.443,97 €	- €	-14.443,97 €
C2.3	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-23.711.569,84 €	-3.077.011,56 €	-63.821.735,64 €	-6.646.202,67 €	- 97.256.519,71 €	4.725.388,11 €	-92.531.131,60 €
C2.4	<i>Abschreibungen</i>					- €		
C2.4.1	Abschreibungen a. imm. Vermög. u. Sachvermögen	-10.426.495,27 €	-2.640.650,64 €	-10.036.589,36 €	-3.410.178,75 €	- 26.513.914,02 €	- €	-26.513.914,02 €
C2.4.2	Abschreibungen a. Finanzvermögen	- 2.100.930,31 €	- €	- €	- €	- 2.100.930,31 €	- €	-2.100.930,31 €
C2.4.3	Abschreibungen a. d. Geschäfts- o. Firmenwert	- €	- €	- 559.922,00 €	- €	- 559.922,00 €	- €	-559.922,00 €
C2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.4.5	Sonstige Abschreibungen a. Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
C2.4.6	Sonstige Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
C2.5	<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>					- €		
C2.5.1	Zinsaufwendungen	-4.391.015,35 €	-1.410.876,11 €	-1.255.496,50 €	-1.121.998,68 €	- 8.179.386,64 €	251.757,38 €	-7.927.629,26 €
C2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	- 531.047,24 €	- €	- €	- €	- 531.047,24 €	45,00 €	-531.002,24 €
C2.6	Transferaufwendungen	- 125.143.228,17 €	- €	- 3.549.152,60 €	- €	- 128.692.380,77 €	142.273,44 €	-128.550.107,33 €
C2.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.931.542,85 €	-911.915,29 €	-7.628.261,72 €	-1.012.839,19 €	- 26.484.559,05 €	8.528.187,22 €	-17.956.371,83 €
C2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.9	= Ordentliche Aufwendungen	-241.734.091,20 €	-8.186.566,77 €	-224.232.617,42 €	-13.630.505,44 €	-487.783.780,83 €	13.647.651,15 €	-474.136.129,68 €
C3	= Ordentliches Ergebnis	1.052.599,13 €	62.538,04 €	10.522.601,98 €	2.943.557,76 €	14.581.296,91 €	-588.727,10 €	13.992.569,81 €
D0	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
D1	Außerordentliche Erträge	10.068.674,76 €	- €	1.234.818,70 €	- €	11.303.493,46 €	825,00 €	11.304.318,46 €
D2	Außerordentliche Aufwendungen	-4.236.326,26 €	- €	-1.761.518,84 €	- €	- 5.997.845,10 €	-45,00 €	-5.997.890,10 €
D3	= Außerordentliches Gesamtergebnis	5.832.348,50 €	- €	-526.700,14 €	- €	5.305.648,36 €	780,00 €	5.306.428,36 €
E1	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3+D3)	6.884.947,63 €	62.538,04 €	9.995.901,84 €	2.943.557,76 €	19.886.945,27 €	-587.947,10 €	19.298.998,17 €
F1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	- €	- €	- 455.680,45 €	- €	- 455.680,45 €	184.650,30 €	-271.030,15 €
F2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
F3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €	- €	- 455.680,45 €	- €	- 455.680,45 €	184.650,30 €	-271.030,15 €
	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	6.884.947,63 €	62.538,04 €	9.540.221,39 €	2.943.557,76 €	19.431.264,82 €	-403.296,80 €	19.027.968,02 €

Konzern Hansestadt Lüneburg

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO zur Schlussbilanz 2016

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Berichtigungen in 2016	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	alter Stand am 31.12.2015	Berichtigungen	Abschreibungen in 2016	Auflösungen in 2016	Zuschreibungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
			+	-	+/-				+	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.840.469,85	9.950,95	1.836.657,90	-86.217,33	20.944,94	32.621.806,31	13.686.283,25	0,00	1.576.141,30	-86.217,33	0,00	15.176.207,22	17.445.599,09	17.154.186,60
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	86.099.408,07	0,00	3.910.779,40	-289.421,06	-640.246,14	89.080.520,27	93.545,21	0,00	0,00	0,00	0,00	93.545,21	88.986.975,06	86.005.862,86
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	504.814.040,61	-9.640,78	10.611.368,13	-1.809.902,40	5.258.483,93	518.864.349,49	162.965.423,88	0,00	9.664.879,44	-679.632,21	0,00	171.950.671,11	346.913.678,38	341.848.616,73
Infrastrukturvermögen	301.025.508,33	-310,17	3.118.437,50	-372.305,81	7.741.733,10	311.513.062,95	55.154.386,21	0,00	6.275.022,69	-122.899,39	0,00	61.306.509,51	250.206.553,44	245.871.122,12
Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.408.446,58	0,00	3.854.418,09	0,00	1.028.430,95	11.291.295,62	1.143.718,58	0,00	1.174.117,71	0,00	0,00	2.317.836,29	8.973.459,33	5.264.728,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.147.691,12	0,00	1.569,03	-9.639,87	0,00	58.139.620,28	11.830,26	0,00	1.261,93	0,00	0,00	13.092,19	58.126.528,09	58.135.860,86
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56.096.858,93	0,00	566.373,96	-128.660,99	1.038.418,08	57.572.989,98	38.178.207,79	0,00	2.350.191,42	-113.264,92	0,00	40.415.134,29	17.157.855,69	17.918.651,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	87.601.692,98	0,00	7.200.490,28	-1.575.515,61	409.655,32	93.636.322,97	59.336.548,06	0,00	6.266.735,09	-1.477.850,88	0,00	64.125.432,27	29.510.890,70	28.265.144,92
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.201.565,36	0,00	36.793.375,32	-692.776,25	-14.857.420,18	82.444.744,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.444.744,25	61.201.565,36
Anteile an verb. Aufträgern mit/ohne unterg Bedeut.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg	1.986.544,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.544,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.544,43	1.986.544,43
Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	85.877,44	0,00	0,00	0,00	0,00	85.877,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.877,44	85.877,44
Sondervermögen	200.087,97	0,00	-87,97	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.087,97
Ausleihungen	1.147.390,16	-569.684,90	917.000,00	-347.654,54	0,00	1.147.050,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.050,72	1.147.390,16
Wertpapiere	35.229.765,82	0,00	300.000,00	-298.191,02	0,00	35.231.574,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.231.574,80	35.229.765,82
Liquide Mittel	29.965.848,32	-63.829,77	1.466.071,12	-10.565.755,02	0,00	20.802.334,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.802.334,65	29.965.848,32
insgesamt	1.260.851.195,97	-633.514,67	70.576.452,76	-16.176.039,90	0,00	1.314.618.094,16	330.569.943,24	0,00	27.308.349,58	-2.479.864,73	0,00	355.398.428,09	959.219.666,07	930.281.252,73

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zur Schlussbilanz 2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.053.937,95	15.053.937,95	0,00	0,00	15.726.450,60	-672.512,65
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.716.313,39	4.716.313,39	0,00	0,00	3.782.880,56	933.432,83
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.007.134,18	29.936.134,18	71.000,00	0,00	30.206.379,29	-199.245,11
Summe aller Forderungen	49.777.385,52	49.706.385,52	71.000,00	0,00	49.715.710,45	61.675,07

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO zur Schlussbilanz 2016

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2016 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	254.768.262,05	9.027.039,77	33.668.132,42	212.073.089,86	236.732.319,09	18.035.942,96
1.3 Liquiditätskredite	95.666.232,20	95.666.232,20	0,00	0,00	99.540.099,84	-3.873.867,64
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.944.400,34	16.944.400,34	0,00	0,00	17.866.652,13	-922.251,79
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	11.556.568,65	11.378.620,37	177.948,28	0,00	11.579.212,20	-22.643,55
4. Transferverbindlichkeiten	2.099.852,73	2.099.852,73	0,00	0,00	1.428.320,64	671.532,09
5. sonstige Verbindlichkeiten	16.367.599,55	15.936.973,32	262.326,77	168.299,46	26.172.717,33	-9.805.117,78
6. empfangene Anzahlungen	3.128.557,04	3.128.557,04	0,00	0,00	2.927.164,28	201.392,76
Summe aller Schulden	400.531.472,56	154.181.675,77	34.108.407,47	212.241.389,32	396.246.485,51	4.284.987,05

Rückstellungsübersicht 2016

Rückstellungen	Stand 01.01.2016 EURO	Auflösung 2016 EURO	Zuführung 2016 EURO	Stand am 31.12.2016 EURO	mehr/ weniger EURO
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Pensionsrückstellungen	64.654.798,00	0,00	1.250.674,00	65.905.472,00	1.250.674,00
1.2 Beihilferückstellungen	9.116.327,00	0,00	637.683,00	9.754.010,00	637.683,00
II. Rückst.für Altersteilzeit und andere Maßnahmen					
2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	3.161.623,06	-2.202.637,82	2.583.082,61	3.542.067,85	380.444,79
2.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	4.917.665,50	-3.333.407,46	3.373.923,46	4.958.181,50	40.516,00
2.3 Rückstellungen für ATZ	242.908,99	-200.126,48	37.117,49	79.900,00	-163.008,99
III. Rückstellungen für Instandhaltung	4.818.206,77	-1.886.034,30	1.693.367,95	4.625.540,42	-192.666,35
IV. Rückstellungen für Rekultivierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	1.108.009,11	-623.824,86	437.091,00	921.275,25	-186.733,86
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	807.896,00	0,00	0,00	807.896,00	0,00
VIII. Andere Rückstellungen	13.725.346,95	-6.346.882,95	5.980.522,96	13.358.986,96	-366.359,99
Summe	102.552.781,38	-14.592.913,87	15.993.462,47	103.953.329,98	1.400.548,60

Kapitalflussrechnung gem. DRS 2

		2014	2015
		-EUR-	-EUR-
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	9.275.499,73	11.047.959,82
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.286.717,57	27.139.025,01
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.563.484,64	2.319.917,96
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)		-4.960.750,38
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-413.033,96	-1.711.687,38
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.598.969,64	-4.445.437,51
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.645.670,64	-14.243.521,29
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	8.681.034,26	12.600.849,45
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	37.149.061,96	27.746.355,68
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.368.312,78	6.682.543,15
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.052.717,27	-50.168.486,73
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.578.294,38	-1.560.334,43
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	26.098,23	3.002.405,25
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-305.750,00	-3.172.350,56
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-50.542.350,64	-45.216.223,32
21.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	-1.609.289,01	2.516.564,13
22.	- Zunahme des Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	16.846,55	-1.745.499,44
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	98.742.724,37	184.772.490,81
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-95.404.364,92	-165.509.583,85
25.	+ Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	14.666.761,16	13.028.229,61
26.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	16.412.678,15	33.062.201,26
27.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 26)	3.019.389,47	15.592.333,62
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.354.125,23	14.373.514,70
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.373.514,70	29.965.848,32

4 Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg

Im Konsolidierungsbericht sind die Mindestangaben der konsolidierten Gesellschaften gem. § 151 NKomVG zu nennen. Diese entsprechen dem Beteiligungsbericht zum Haushalt 2018. Alle Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert wurden, werden im o.g. Beteiligungsbericht dargestellt.

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL)
Lüneburg, gegründet am 24. Oktober 1996
HRB 1646 Amtsgericht Lüneburg
Kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von öffentlichen, nicht hoheitlichen Aufgaben der Hansestadt Lüneburg und anderen Gemeinden / Gemeindeverbände im Bereich kommunaler Einrichtungen aller Art, insbesondere der kommunalen Abwasserbeseitigung, der Straßen- und Grünflächenunterhaltung.

Die Gesellschaft kann diese Aufgaben auch Dritten übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, durch die der Geschäftszweck gefördert werden kann.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Abwasserreinigung und -entsorgung. Hierfür betreibt sie eine Kläranlage und unterhält das Kanalnetz. Des Weiteren betreibt sie ein Glasfasernetz, welches der Hansestadt Lüneburg vertraglich zur Nutzung überlassen wurde. Aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen obliegen ihr ferner die Aufgaben der „Gewässerunterhaltung“, des „Stadtgrüns“ und des „Betriebshofes“, bei dem die Straßenunterhaltung, -beschilderung und -reinigung sowie die Verwaltung des Fuhrparks mit der Werkstatt angesiedelt sind. Darüber hinaus übernimmt sie öffentliche, nicht hoheitliche Aufgaben von Gebietskörperschaften. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKomVG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die schadlose Aufbereitung und Beseitigung des Abwassers sind sichergestellt und die gesetzlichen Auflagen erfüllt. Störungen, die ein Risiko für die Umwelt bedeuten, sind nicht aufgetreten. Das Kanalsystem wird laufend unterhalten und erneuert, um Gefahren durch Verschmutzung des Grundwassers und des Erdbodens zu vermeiden.

Geschäftsverlauf allgemein und Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Geschäftsjahr 2016 unverändert geblieben. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr einen Überschuss von 63 T€ erwirtschaften. Durch überwiegende Fremdfinanzierung der getätigten Investitionen war die Liquidität jederzeit uneingeschränkt gesichert.

Alle der AGL übertragenen Aufgaben auf Grundlage der bestehenden Entsorgungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen sowie Entgeltvereinbarungen sind ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit des Gesellschafters durchgeführt worden.

Der Umsatz lag im Geschäftsjahr 2016 mit 8.067 T€ um 0,89 % unter dem des Vorjahres (8.139 T€).

Die geplanten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vollumfänglich umgesetzt. Es führten Sachgründe zur Verschiebung der geplanten Projektumsetzung. Die Investitionen werden in den Folgejahren fortgeführt.

Die notwendige Baugenehmigung für den noch ausstehenden Umbau der Annahmestelle für Kehricht und Kanalsauggut in 2017 liegt seit Ende 2016 vor, so dass sich die detaillierte Ausführungsplanung zum Berichtszeitpunkt in der finalen, betrieblichen Abstimmung befindet. Alle Weiteren in 2014 abgeschlossenen Planungen zur Optimierung der Müllsammlung und Reststoffentsorgung befinden sich seit 2015 planmäßig in der betrieblichen Umsetzung.

Durch die in 2016 planmäßig abgeschlossenen Bauarbeiten zum Neubau einer Anlage zur Fällung von Magnesiumammoniumphosphat konnte im Januar 2017 die Inbetriebnahme-Phase gestartet werden.

Der in 2016 begonnene Neubau der Erschließung im Baugebiet „Elisabeth Maske Straße“, welcher in 2017 planmäßig abgeschlossen werden soll, stellt derzeit die umfanglichste Baumaßnahme dar.

Im Rahmen der Erweiterung des Breitbandnetzes wurden in 2016 insgesamt 16 neue Anschlüsse hergestellt.

Da derzeit mit der Verpflichtung zur Einstellung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ab 2029 gerechnet wird, prüft die AGL seit 2016 Alternativen zur landwirtschaftlichen Verwertung.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde sowie sonstige finanzielle Verflechtungen

Die Umsatzerlöse bestehen zu 99,16 % (7.999 T€ netto) aus Kostenerstattungen und Entgelten der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt stellt der Gesellschaft Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die Gesellschaft ist mit 51 % an der Luna Lüneburg GmbH beteiligt, deren Stammkapital 25 T€ beträgt.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung	Herr Dipl.-Ing. Lars Strehse
Aufsichtsrat	Herr Stefan Minks (Vors.), Herr Christian-Tobias Gerlach (stellv. Vors.), Herr Ralf Gros, Herr Martin Dingeldey, Herr Jens-Michael Seegers, Herr Jörg-Rüdiger Lorek, Herr Falko Hahn, Herr Markus Moßmann (Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge)
<u>Beratende Mitglieder der an das Klärwerk angeschlossenen Gemeinden</u>	Herr Samtgemeindebürgermeister Peter Rowohl (Samtgemeinde Ilmenau)
Gesellschafterversammlung	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Herr Rainer Müller

Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Mutterunternehmen des Konzerns

Lüneburg, gegründet am 14.11.2006

HRB 200563 Amtsgericht Lüneburg

Kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB

Gegenstand des Konzern Mutterunternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in der Hansestadt Lüneburg und Umgebung durch die verbundenen Unternehmen.

Geschäftstätigkeit des Konzern Mutterunternehmens

Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der mit ihr verbundenen Unternehmen kontinuierlich und entwicklungsorientiert zu verbessern. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKomVG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Konzern Mutterunternehmen

Die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH leistet mit ihren Dienstleistungen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in der Hansestadt Lüneburg und Umgebung

Geschäftsverlauf allgemein und Lage des Konzerns

Im Berichtsjahr konnten insbesondere die abrechenbaren Casemixpunkte im SKL durch die Steigerung der Fallzahlen und des durchschnittlichen Fallschweregrades wie auch im Vorjahr um mehr als 2,4 % gesteigert werden.

Die Kliniken des Konzerns haben im Geschäftsjahr folgende Anzahl von Patienten stationär und teilstationär versorgt: die Städtische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH 30.382 (Vorjahr: 29.656), in der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH 3.187 (Vorjahr: 2.933) und in der Orthoklinik Lüneburg GmbH 1.520 (Vorjahr: 1.435).

Die Städtische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH behandelte zudem 25.479 ambulante Notfallpatienten (Vorjahr: 23.944) und die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH rechnete 19.200 Quartalspauschalen in den Institutsambulanzen ab (Vorjahr: 18.417).

Der Pflegebereich versorgte in der Städtischen Pflegezentrum Lüneburg GmbH 141 (Vorjahr: 141) und in der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH 114 (Vorjahr: 113) Heimbewohner.

Der Pro Kopf- Umsatz im SaLü der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH stieg genau wie die Gästezahlen von 7,96 Euro auf 7,87 Euro leicht an.

In der Tagesklinik ist die Anzahl der umsatzstarken Behandlungen in den Bereichen ambulante Reha und Reha-Nachsorge auf Vorjahresniveau. Im Heilmittelbereich und bei Salü vital konnten die Behandlungs- und Teilnehmerzahlen deutlich gesteigert werden.

Für 2016 ergaben sich aus den Dienstleistungen Umsatzerlöse von 219.094 T€ (Vorjahr: 205.358 T€). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Ertragssteigerung der Konzerngesellschaften Städtische Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH (7.898 T€) und der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (2.854 T€) zurückzuführen.

Die wesentlichen Aufwandsposten Personalaufwand, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen betragen nach der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt 206.770 T€ (Vorjahr: 195.922 T€). Die Steigerung um 11.849 T€ ist bei den Personalkosten sowohl tariflich als auch durch Personalzuwachs bedingt. Beim Materialaufwand resultiert die Erhöhung hauptsächlich durch die Leistungssteigerung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Instandhaltungen bei der SKL.

Insgesamt erzielte der Konzern einen Jahresüberschuss von 9.540 T€, welcher damit etwas geringer als im Vorjahr (11.141 T€) ausfällt.

Durch die Integration unter dem Dach der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH bieten sich Chancen, die Angebote der somatischen und psychiatrischen Leistungserbringer aufeinander abzustimmen, zu bündeln und das Produktportfolio zu erweitern.

Die Entwicklung und Umsetzung gemeinsam mit den lokalen Geschäftsführungen vereinbarter Maßnahmepakete ist für den Erfolg essentiell und wird durch die Geschäftsführung der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH vorangetrieben.

Die regionale Bedeutung der Kliniken des Konzerns soll weiter ausgebaut werden, zudem soll das Einzugsgebiet durch weitere medizinische Fachzentren erweitert werden.

Durch den stetigen Fallzahlenanstieg (Belegungs- und Gästezuwachs) der letzten Jahre sowie die verstärkte Ausrichtung auf medizinische Fachzentren und das Einrichten psychiatrischer ambulanter Tageskliniken sind die Konzernunternehmen in der Lage, auch zukünftig Gesundheits- und Wellnessleistungen anzubieten und sich so auf dem Markt zu behaupten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie sonstige finanziellen Verflechtungen

Die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH hält direkte Anteile der Städtische Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH, der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, der Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH und der Orthoklinik Lüneburg GmbH sowie indirekte Anteile der Ambulanzzentrum Lüneburg am Städtischen Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH, der Service Plus Lüneburg GmbH, der Sports & Friends Lüneburg GmbH, der Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH und der Avacon AG.

Organe der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

(weitere Besetzung der Tochtergesellschaften im Beteiligungsbericht 2018)

Geschäftsführung	Herr Rolf Sauer
Aufsichtsrat	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Vors.), Frau Claudia Schmidt, Herr Dr. Gerhard Scharf, Herr Klaus-Dieter Salewski, Herr Martin Dingeldey, Herr Dr. Harald Grümann, Herr Ernst Hildebrandt, Herr Peter Piep, Herr Andreas Wagner, Herr Bernd Wenkemann
Gesellschafterversammlung	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek

Lüneburger Wohnungsbau GmbH
Lüneburg, gegründet am 19. Januar 1922 als Lüneburger Volkshaus GmbH; errichtet am 9. Dezember 1941 unter der Firmenbezeichnung Gemeinnützige Lüneburger Wohnungsbau GmbH; seit 7. Januar 1991 firmierend unter dem Namen Lüneburger Wohnungsbau GmbH
HRB 54 Amtsgericht Lüneburg
Mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche, kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Bautätigkeiten, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Hausbewirtschaftung bei Wohn- und Gewerbeimmobilien ausschließlich in der Hansestadt Lüneburg. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKomVG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Gesellschaft stellt für soziale Zwecke geförderten Wohnraum zur Verfügung und leistet somit einen Beitrag zum lokalen Wohnungsmarkt. Die Gesellschaft führt Baumaßnahmen durch, die der Infrastruktur der Hansestadt dienen.

Geschäftsverlauf allgemein und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2016 konnte mit einem Jahresüberschuss von 2.944 T€ (Vorjahr: 2.331 T€) abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (14.309 T€) um 1.629 T€ auf 15.938 T€ gestiegen. Die darin enthaltenden Mieteinnahmen für Unterkünfte für Asylsuchende betragen 1.382 T€ (Vorjahr: 475 T€).

Dem gegenüber steht ein im Saldo um 245 T€ gestiegener Aufwand für bezogene Leistungen. Dieser unterteilt sich auf die Bereiche Betriebskosten (Mehraufwendungen i. H. v. 223 T€) sowie andere höhere Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (Mehraufwendungen i. H. v. 63 T€). Durch verminderte Instandhaltungsaufwendungen konnten gar 41 T€ eingespart werden.

Die Investitionen in Wohnbauten betragen insgesamt 10.181 T€ (Vorjahr: 11.135 T€). Davon entfallen im Wesentlichen 3.070 T€ auf die Wohnanlage Schaperdrift und 3.830 T€ auf die Wohnanlage Meisterweg 68 und 70. Weiterhin wurden 2.857 T€ in die energetische Modernisierung des Quartiers Neu Hagen (Schützenstraße) sowie nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 190 T€ in das „Ursula Haus“ (Ritterstraße 57) investiert. Für

Wohnungsmodernisierungen (innerhalb der Wohnungen) in Gebäuden, welche im Geschäftsjahr und in Vorjahren energetisch modernisiert wurden bzw. in Folgejahren energetisch saniert werden, sind rund 234 T€ investiert worden.

Zusätzlich wurden 4.883 T€ in die Unterkünfte für Asylsuchende (Ochtmissen II und III, Rettmer II sowie Papenburg) investiert.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und sonstige finanziellen Verflechtungen

Die Gesellschaft ist mit 100 % (25 T€) an der Lüneburger Wohnungsbau Verwaltungs GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit 60 % (140 T€) an der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH und mit 30 % (30 T€) an der Regenerative Energie Lüneburg GmbH beteiligt.

Die Hansestadt Lüneburg hat in 2016 für das Geschäftsjahr 2015 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 689 T€ (netto) von der LüWoBau erhalten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Frau Heiderose Schäfke
Aufsichtsrat	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Vors.), Herr Torsten Schrell (stellv. Vors.), Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek, Frau Regina Baumgarten, Herr Ulrich Blanck, Herr Dipl. Kfm. Heiko Westermann, Herr Axel Bünsche
Gesellschafterversammlung	Die Hansestadt Lüneburg: Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek; die E.ON Avacon AG, die Sparkasse Lüneburg, Herr Volker F.A. Martin und die Lüneburger Wohnungsbau GmbH mit eigenen Anteilen.

5 Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Aktive Unterschiedsbeträge

Aktive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auch tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20 % oder höchstens 50 % der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für die nicht den dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Im Bericht ist der Wert nach Eigenkapitalmethode nachrichtlich auszuweisen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabchluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diesen zustehendem Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsrecht verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabchluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership / PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Passive Unterschiedsbeträge

Passive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. In diesem Falle ist der Unterschiedsbetrag, soweit er auf thesaurierte Ergebnisse der Vorjahre entfällt, ergebnisneutral in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ umzubuchen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.



LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt
-Prüfteam Lüneburg-

Schlussbericht

über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

2016

der

Hansestadt Lüneburg

Prüfer:

Herr Elvers

<u>Inhaltsübersicht</u>		<u>Seite</u>
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.4	Prüfungsgegenstand	3
1.5	Durchführung der Prüfung	3
2	Allgemeines	4
3	Beteiligungsmanagement	4
4	Dienstanweisung	4
5	Konsolidierungskreis	4
6	Grundsätze der Vereinheitlichung	6
7	Konsolidierung	6
7.1	Vollkonsolidierung	6
7.1.1	Kapitalkonsolidierung	6
7.1.2	Schuldenkonsolidierung	7
7.1.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
7.2	Eigenkapitalmethode	7
8	Gesamtergebnisrechnung	8
8.1	Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Gesamtergebnisrechnung	8
9	Kapitalflussrechnung	8
10	Konsolidierungsbericht	8
11	Übersichten	8
12	Abschließende Prüfbescheinigung	10

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Schlussbericht stellt die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Gesamtabchlusses der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016 mit den wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen, Hinweise und Prüfungsbemerkungen. Prüfungsbemerkungen sind am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet.

Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPAs nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

1.3 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Gesamtabchluss 2015 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 31.03.2020 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG hierüber am 23.04.2020 unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde, bedingt durch die Covid-19 Pandemie, noch nicht bekannt gemacht und ausgelegt.

1.4 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der konsolidierte Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2016 einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erläuterungen (vgl. § 128 Abs. 6 NKomVG).

1.5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich neben der Einhaltung der Formvorschriften insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eigenkapitalmethode).

2 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, aus konsolidierten Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden, der Forderungen und der Rückstellungen. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Diesem Bericht ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen

Die erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 im Oktober 2020 festgestellt.

PH

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll nach § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

3 Beteiligungsmanagement

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses steht auch die Wahrnehmung der Steuerung und Kontrolle der ausgegliederten Bereiche im Fokus. Mit der Verlagerung von Aufgaben auf Unternehmen außerhalb der Kernverwaltung wächst die Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger, insbesondere der Mitglieder der Vertretung und der kommunalen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Unternehmen. Aus diesem Grund haben Kommunen gem. § 150 NKomVG ein Beteiligungsmanagement wahrzunehmen.

Bei der Hansestadt nimmt diese Aufgabe der Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling - wahr.

4 Dienstanweisung

Zum Gesamtabchluss gibt es die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg zur Erstellung des Gesamtabchlusses, die seit dem 01.01.2019 in Kraft ist.

5 Konsolidierungskreis

§ 128 Abs. 4 NKomVG beschreibt, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einzubeziehen sind.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Der Begriff des „beherrschenden Einflusses“ kann, da er nicht in den über § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften enthalten ist, aus § 290 Abs. 2 HGB abgeleitet werden. Danach liegt ein beherrschender Einfluss vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, d.h. die Anteile der Kommune an einem verselbständigten Aufgabenträger größer als 50 % sind, oder

- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Aufgabenträgers auszuüben, oder
- es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft).

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss werden als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet.

Eine allgemeingültige abstrakte Definition des Begriffs des „maßgeblichen Einflusses“ enthalten weder das kommunale Haushaltsrecht noch das HGB. In § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, der gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG direkt anwendbar ist, wird jedoch bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % ein maßgeblicher Einfluss vermutet. Es handelt sich hierbei um sogenannte „assoziierte Aufgabenträger“.

Aufgabenträger, auf welche die Kommune weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (sonstige Aufgabenträger), gehören folglich nicht zum Konsolidierungskreis.

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen auch die Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte bei der Hansestadt Lüneburg auf Grundlage der vorgenannten Regelungen. Näheres dazu ist dem Bericht der Hansestadt Lüneburg über den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 zu entnehmen.

Zu konsolidieren waren demnach die folgenden Aufgabenträger:

1. Verbundene Aufgabenträger (Vollkonsolidierung)

Abwasser, Grün & Lüneburg Service GmbH
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH
Lüneburger Wohnungsbau GmbH

2. Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

GfA Lüneburg gkAÖR (GfA)
Theater Lüneburg GmbH
Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH

6 Grundsätze der Vereinheitlichung

Die Einzelabschlüsse sind vor Durchführung der Konsolidierung hinsichtlich Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen.

Gem. Ziffer 7.4.1 der „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ des Niedersächsischen Innenministeriums können die Niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten. Von dieser Möglichkeit hat die Hansestadt Lüneburg Gebrauch gemacht.

7 Konsolidierung

Wie die Konsolidierung im Einzelnen vorgenommen wird, ist abhängig davon, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

7.1 Vollkonsolidierung

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

7.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs.5 NKomVG, § 301 HGB) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital i.S.v. § 301 Abs. 1 S.1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital (s. *„Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“* des Niedersächsischen Innenministeriums).

Mit der Aufrechnung verbunden ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Nettoposition des Aufgabenträgers häufig nicht übereinstimmen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Bei der Hansestadt Lüneburg haben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für den konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2016 bei den verbundenen Aufgabenträgern passive Unterschiedsbeträge ergeben. Diese Unterschiedsbeträge sind unter der Position II. Rücklagen „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)“ wie oben beschrieben angegeben. Lediglich ein Unterschiedsbetrag durch die Kapitalkonsolidierung der Lüneburger Wohnungsbau GmbH ist unter der im Positionsrahmen vorgesehenen Position „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 7.337.663,56 € (wie Vorjahre) bilanziert.

7.1.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. Einzubeziehen sind hier sämtliche Bilanzposten, sofern sie Schuldverhältnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger untereinander bilden.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung.

Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind etwa keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen. Diese müssen über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die im Zuge der Schuldenkonsolidierung vorzunehmende Aufrechnung der Schulden setzt voraus, dass zunächst im Rahmen einer Saldenabstimmung zwischen den Aufgabenträgern ein Abgleich der Schulden und Forderungen vorgenommen wird. Dies ist bei dem Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg erfolgt.

7.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB).

Das Gesamtergebnis im konsolidierten Gesamtabchluss ist somit hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge anzupassen, die aus Beziehungen zwischen den zum Konsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern resultieren.

Nicht eliminiert wurden dabei unwesentliche Beträge unter 20.000 € (siehe Ziffer 4.3. der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg zur Erstellung des Gesamtabchlusses) sowie Aufrechnungsdifferenzen (echte oder unechte) nach Ziffer 9.1.6 dieser Dienstanweisung.

7.2 Eigenkapitalmethode

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Bei der Einbeziehung der assoziierten Aufgabenträger sind zum ersten konsolidierten Gesamtabchluss 2012 evtl. entstehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers im ersten Konsolidierungsbericht angegeben (siehe dortigen Bericht Seite 19). Dabei wurde auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet (siehe auch § 128 Abs. 5 Satz

6 NKomVG). Daraus folgt, dass eine Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf einzelnen Bilanzpositionen nicht erfolgte.

In diesem Gesamtabchluss 2016 sind die Wertansätze der assoziierten Beteiligungen um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Hansestadt Lüneburg an dem assoziierten Aufgabenträger zu erhöhen oder zu vermindern. Auch die aufgelaufenen Jahresergebnisse sind berücksichtigt worden.

Die in der Einzelbilanz der Hansestadt Lüneburg bilanzierten Beteiligungsansätze für assoziierte Aufgabenträger beinhalten diese Werte weiterhin nicht.

8 Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

8.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Gesamtergebnisrechnung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuzaddieren. Auf der Basis dieser Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen. Dies wurde zutreffend vorgenommen.

9 Kapitalflussrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Gesamtkapitalflussrechnung aufzustellen. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Dies ist für das Haushaltsjahr vorgenommen worden. Die Kapitalflussrechnung liegt als Anhang dem Konsolidierungsbericht bei.

10 Konsolidierungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S.2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Anforderungen an den Konsolidierungsbericht werden in § 128 Abs. 6 S.3 NKomVG bzw. in § 58 GemHKVO bzw. neu § 59 KomHKVO beschrieben.

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Beanstandungen ergeben. Zu dem Konsolidierungsbericht hat die Hansestadt weiterhin einen Beteiligungsbericht gefertigt. Dieser lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

11 Übersichten

Der Gesamtbilanz sind gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 – 5 Übersichten über die Anlagen, Schulden, Rückstellungen und Forderungen beizufügen.

Die

- gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 geforderte Anlagenübersicht
- gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 3 geforderte Schuldenübersicht

- gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 4 geforderte Rückstellungsübersicht (diese ist aber erst ab dem Abschluss 2017 verbindlich zu erstellen)
- gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 5 geforderte Forderungsübersicht

erfüllen die vorgegebenen Voraussetzungen.

12 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2016 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 2 NKomVG bestätigt, dass

- die einschlägigen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet wurden,
- der Gesamtabchluss klar und übersichtlich aufgestellt wurde,
- unter Beachtung der o.g. Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtkonzern vermittelt wurde.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabchluss gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Durch die Änderung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG kann auf den Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters verzichtet werden. Nach dieser Änderung ist kein Beschluss über die Entlastung, sondern nur noch über den Gesamtabchluss zu fassen.

Lüneburg, 25.11.2020

gez.
Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes